

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Der Kampf um die Arbeitslosenunterstützung

Alwin Brandes

In namentlicher Abstimmung hat der Reichstag am 3. Oktober die Novelle zur Arbeitslosenversicherung verabschiedet und damit einen seit Monaten in leidenschaftlicher Weise geführten Kampf beendet. Mit 238 gegen 155 Stimmen der Deutschnationalen, Wirtschaftspartei, Nationalsozialisten und Kommunisten, bei 40 Enthaltungen der Deutschen Volkspartei, wurde der Gesetzentwurf angenommen. Vor der Schlußabstimmung gab die Sozialdemokratische Fraktion eine Erklärung ab, deren wesentlicher Inhalt wie folgt lautet:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Jahre 1927, obwohl sie damals an der Regierung nicht beteiligt war, Form und Inhalt des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entscheidend beeinflusst. Die staatliche Arbeitslosenversicherung ist die Anerkennung, daß der durch das kapitalistische Wirtschaftssystem unverschuldet erwerbslos gewordene Arbeiter oder Angestellte einen Rechtsanspruch auf die Sicherung seiner Existenz hat und daß die gesetzlich gewährleistete Unterstützung ihn vor lohnpolitischer Ausnutzung schützen muß. Seit dieser Zeit hat die Rationalisierung und Betriebskonzentration die Unsicherheit des Lebensschicksals aller Arbeitskräfte noch weiter gesteigert, dadurch ist die Notwendigkeit eines staatlichen Schutzes der Arbeitslosen noch zwingender geworden. Bei der Bildung dieses neuen Versicherungszweiges fehlten Vorbilder anderer Staaten fast völlig. Versicherungstechnische Berechnungsgrundlagen für die Konjunkturschwankungen waren gleichfalls nicht vorhanden. Es bedurfte deshalb erst einer gewissen Beobachtungszeit, um inzwischen zutage tretende Mängel feststellen zu können. Der Hauptzweck der jetzt zur Entscheidung stehenden Vorlage ist die Beseitigung der mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Unterstützung, durch die die Versicherung in der Erfüllung ihres eigentlichen Zweckes gefährdet werden könnte.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, wie bei Schaffung des Gesetzes, so auch jetzt bei seiner Reform aktiv mitgewirkt. Sie hat aber von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie über die Beseitigung von Mißbräuchen hinaus jeder Einschränkung des in dem Gesetz enthaltenen sozialen Grundgedankens entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen würde. Aus diesem Grunde kämpfte sie seit dem Frühjahr dieses Jahres ununterbrochen gegen alle Vorschläge und Anträge auf allgemeinen Abbau der Versicherungsleistungen, gleichviel, ob er durch Kürzung der Unterstützungssätze, durch Verlängerung der Wartezeit oder durch andere Verschlechterungen der Versicherungsbedingungen erreicht werden sollte. Dieser Abwehrkampf war erfolgreich. Das ist um so bedeutsamer, weil auch in diesem zähen Ringen um die vitalsten Interessen der Arbeitnehmerschaft die Sozialdemokratie nicht die Unterstützung der kommunistischen Fraktion gefunden hat.

Es war zwar nicht möglich, für alle Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion eine Mehrheit zu finden. Wir bedauern auch die Annahme einzelner Bestimmungen, die unsere Zustimmung nicht gefunden haben. Entscheidend ist aber, daß die Novelle

die allgemeinen Versicherungsleistungen aufrechterhält und damit der Abbau abgewehrt ist. Die Sozialdemokratie kann die Verantwortung für die Novelle um so eher übernehmen, da sie es als den Erfolg ihres monatelangen Abwehrkampfes ansieht, daß die der Sozialversicherung zugrunde liegende sittliche Idee der unbedingten Solidarität aller Arbeitenden erhalten geblieben ist, einerlei, ob ihr Arbeitschicksal ein günstigeres oder ungünstigeres ist. Dieser, durch jahrelange politische und gewerkschaftliche Erziehung entwickelte Solidaritätsgedanke war auch maßgebend für den Vorschlag, die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch eine befristete Beitragserhöhung zu gewährleisten.

Obwohl nachweislich eine Beitragserhöhung zur dauernden Sanierung der Reichsanstalt unentbehrlich ist, ist sie am Widerstande der Deutschen Volkspartei gescheitert. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist nicht gewillt, deswegen den sozialpolitischen und organisatorischen Teil des Reformwerks gefährden zu lassen. Sie wird sich jedem neuen Versuch, die diesmal abgewehrte Abbauaktion zu wiederholen, mit aller Kraft entgegenstellen.“

Aus dieser Erklärung ist ersichtlich, daß die sozialdemokratische Fraktion und die Gewerkschaften trotz zäher und unermüdlicher Arbeit nicht alle Bestimmungen der Gesetzesänderung nach ihrem Willen formen konnten. Daß aber der von der Reaktion systematisch vorbereitete und durchgeführte Angriff auf die wichtige soziale Errungenschaft im wesentlichen zurückgeschlagen wurde, beweist das Jammern der Scharfmacher, deren Zentralblatt, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in der Nummer vom 6. Oktober schreibt: „Sechs Monate lang wurde hinter den Kulissen geschächert. Als der Reichstag endlich zusammentrat, um eine Reformvorlage zum Gesetz zu erheben, fand er . . . nur Trümmer vor, welche . . . die beabsichtigte Reform in ihr Gegenteil verzerren.“

Solche Feststellungen hindern die kommunistische Presse indessen nicht, ihr hysterisches Geschrei gegen die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei wieder zu erheben, d. h. gegen diejenigen, welche das Attentat auf die Arbeitslosen unwirksam machten. Die kommunistische Presse erklärt, die Novelle wäre im Reichstag abgelehnt worden, wenn die Sozialdemokraten dagegen gestimmt hätten. Das ist richtig. Die unmittelbare Folge wäre jedoch ein von der bürgerlichen Mehrheit des Reichstags beschlossenes neues Gesetz gewesen, in dem die reaktionären Forderungen in erheblichem Maße erfüllt und die Arbeitslosen in schlimmster Weise geschädigt worden wären. Verlangten doch die bürgerlichen Parteien zu Beginn des Feldzuges gegen die Arbeitslosenversicherung fast geschlossen den Abbau der Leistungen. Und vorläufig haben die bürgerlichen Parteien noch die Mehrheit im Reichstag. Das wissen die Kommunisten sehr genau. Mit ihrem wüsten Geschrei wollen sie aber verhindern, daß die Arbeiterschaft ganz allgemein zu der gleichen Erkenntnis kommt.

Wollen wir das Ergebnis dieses Kampfes um die Arbeitslosenunterstützung richtig würdigen, müssen wir von den Forderungen ausgehen, welche die Reaktionäre aller Schattierungen aufgestellt hatten, die alle darauf hinausliefen, durch weitgehende Senkung der Leistungen den viel zu hoch berechneten Fehlbetrag in der Versicherung ohne eine Beitragserhöhung zu decken. Auch der zur Prüfung der angeblichen Mißbräuche

berufene Sachverständigenauschuß und ebenso der sozialpolitische Ausschuß des Reichsrates verlangten zwar eine Beitragserhöhung von 3 auf $3\frac{1}{2}$ vH zur Sanierung der Reichsanstalt. Beide unterstützten im übrigen aber weitgehend die Forderungen auf Abbau der Leistungen.

Nach dem Verlangen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sollten grundsätzlich aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden werden: 1. die Saisonarbeiter während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit; die sie auf 4 Monate im Jahr berechneten. 2. Die Heimarbeiter überhaupt, weil ihr Arbeitsverhältnis schwer kontrollierbar sei. 3. Alle Eigentümer und Pächter von Grundbesitz, auch wenn sie dauernd als Lohnarbeiter tätig sind. Weiter sollte für alle Versicherten wieder die Bedürftigkeitsprüfung beim Unterstützungsbezug eingeführt werden, ein Rechtsanspruch auf Unterstützung mithin in Fortfall kommen. Alle Einnahmen aus Besitz, Rente usw. sollten auf die Unterstützung angerechnet werden, und zwar auch alle Einnahmen der Familienmitglieder. Wer Arbeit ablehnte, sollte nicht mehr nur mit 4 Wochen Unterstützungsentzug bestraft werden, sondern solange Unterstützung nicht erhalten, bis er sich durch neue Arbeit wieder einen Unterstützungsanspruch erworben hatte. Die Höhe der Unterstützung sollte sich aus dem Arbeitsentgelt der letzten 6 Monate gegen bisher 3 Monate errechnen auf Grund des ortsüblichen Tarif- oder ortsüblichen Lohnes am Wohnort, wenn Arbeits- und Wohnort verschieden sind.

Auch der vom Kabinett zur Prüfung der ganzen Materie eingesetzte Sachverständigenauschuß, in dem von insgesamt 28 Mitgliedern nur 5 Sozialdemokraten waren, forderte ganz allgemein für die Unterstützungshöhe eine Staffelung nach Länge der Anwartschaftszeit. Ferner eine Verlängerung der Wartezeit auf 2 Wochen für alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, die gleiche Wartezeit auch für Saisonarbeiter einschließlich der Verheirateten und für die letzteren trotz der Unterstützungslenkung durch Staffelung der Anwartschaftszeit die Berechnung der Unterstützung nach den Sätzen der Krisenfürsorge. Im Reichstag hatten die bürgerlichen Parteien Anträge eingebracht, die einen mehr oder minder starken Abbau der Leistungen allgemein und für bestimmte Gruppen besonders verlangten.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften haben von Anfang an erklärt, daß sie bereit seien, nachgewiesene Mißbräuche der Versicherung zu beseitigen, daß sie jedoch einem Leistungsabbau den schärfsten Widerstand entgegensetzen würden. Und daran haben sie festgehalten. Entsprechend ihrer Grundeinstellung ist mitgearbeitet worden an einer klareren Fassung einzelner Bestimmungen, soweit deren bisherige Fassung den Mißbrauch der Versicherung ermöglichte. Das lag nicht nur im Interesse der Versicherung, das lag auch im Interesse der Versicherten selbst. An ihrem Widerstand ist aber die Durchführung fast aller jener Abbauforderungen gescheitert. Der Antrag, die vollen Unterstützungssätze erst nach 52 Arbeitswochen zu zahlen und allen kurzfristig beschäftigt gewesenen Arbeitslosen nur Teilbeträge zu gewähren, sollte eine jährliche Erparnis von 154 Millionen Mark bringen.

Dieser Versuch eines unerhörten Abbaues der Regelunterstützungen ist nach zähem Kampfe fast restlos verhindert worden. Geblieben ist nur die Festsetzung einer Anwartschaftszeit von 52 Wochen beim ersten Bezuge der Arbeitslosenunterstützung. Der Plan der Reaktionäre, die Saison- und die Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen, ist ebenfalls gescheitert. Die Verlängerung der Wartezeit für alle Ledigen, die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung, die Anrechnung der Versorgungsgebühren der Kriegsbeschädigten auf die Arbeitslosenunterstützung ist verhindert. Bei den Sozialrentnern haben wir erreicht, daß nur der 30 Mt. monatlich übersteigende Teil der Rente angerechnet wird usw.

Außerordentlich hart umstritten war die Regelung der Unterstützung für Saisonarbeiter. Nachdem ihr Verbleiben in der Arbeitslosenversicherung auch während der berufssüblichen Arbeitslosigkeit gesichert war, wurde die Verlängerung der Wartezeit auf 3 Wochen verlangt, die jedoch gleichfalls abgewehrt wurde, obwohl sich der sozialpolitische Ausschuß des Reichsrats für diese Forderung in starker Weise eingesetzt hatte. Die Befürchtung, daß mangels einer gesetzlichen Regelung die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse von sich aus die Wartezeit stark verlängern würde, führte schließlich zu einer Einigung, nach welcher die Saisonarbeiter im Rahmen der allgemeinen Versicherung bleiben, daß für sie die gleiche Wartezeit gilt, ihre Unterstützung aber nach den Sätzen der Krisenunterstützung berechnet wird, auf die sie jedoch Rechtsanspruch haben. Gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und Kommunisten ist die Bemessung der Unterstützung nach den Sätzen des Wohnortes beschlossen worden, wenn Wohn- und Arbeitsort verschieden sind. Es bleibt aber der Verwaltung die Möglichkeit einer loyalen Auslegung dieser Bestimmung und damit die Vermeidung von Härten. Schließlich gelang es, den Meldezwang für besetzte Stellen festzulegen.

Für die Reichsanstalt ergibt sich durch die Annahme dieser Novelle eine Ersparnis: 1. aus der verminderten Zahlung an die Krankenkassen, die ohne Schädigung der Arbeitslosen erfolgt; 2. aus der Anrechnung eines Teiles der Sozialrenten auf die Arbeitslosenversicherung; 3. aus der verminderten Unterstützung für Saisonarbeiter und 4. aus der Beseitigung mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Unterstützung. All das zusammen deckt jedoch nur den kleineren Teil des Defizits der Reichsanstalt. Die Deckung des weitaus größeren Teiles konnte nur durch eine auch von den Gewerkschaften als notwendig erkannte, vorübergehende Beitragserhöhung um $\frac{1}{2}$ Prozent erreicht werden, womit jährlich 140 Millionen Mark Mehreinnahmen erzielt und das ganze Defizit zu decken war. Die Beitragsregelung ist jedoch zurückgestellt worden. Bis zur Neuregelung muß die Reichskasse für den Fehlbetrag aufkommen.

Der schroffe Widerstand der Unternehmer und deren politischer Vertretung gegen die geringe Beitragserhöhung ($\frac{1}{4}$ vS für die Unternehmer), die zudem noch befristet sein sollte, wäre völlig sinnlos, wenn damit nicht weit bedeutendere Ziele verfolgt würden. Die Arbeitslosenunterstützung in

ihrer jetzigen Gestalt stärkt nicht nur den einzelnen Arbeitslosen wirtschaftlich und sozial, sie unterstützt auch die Arbeiter als Klasse in ihrem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sie verhindert insbesondere den Lohn- und Arbeitsdruck, wie er in der Vorkriegszeit bei Krisen und Massenarbeitslosigkeit regelmäßig durchgeführt wurde. Mit der Verweigerung der Sanierung der Reichsanstalt durch höhere Beitragseinnahmen sollte der Reichstag zum scharfen Abbau der Unterstützungen gezwungen werden, zu einem Abbau, der den vorstehend gekennzeichneten Wert der Arbeitslosenversicherung außerordentlich vermindern und die Bahn zu noch schlimmerer Ausbeutung der Arbeiter frei machen sollte.

Um dieses arbeiterfeindliche Ziel ging der Kampf. Der einmütige und entschlossene Widerstand der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften hat die Erreichung des Zieles verhindert.

Der Reichsverband nach zehn Jahren

Lonh Sender (Berlin)

Der Augenblick seiner Gründung — nämlich der Gründung des Reichsverbandes für die deutsche Industrie —, wenige Monate nach der Novemberrevolution, gibt auch Aufschluß über die Motive dieses bedeutsamen Zusammenschlusses. Schon lange war diese Einigung erstrebt, konnte jedoch vor dem Kriege nicht erreicht werden. Dann aber kam das gewaltige Ereignis, das das starke Gefühl der Solidarität aller Unternehmer weckte. Bis dahin waren der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen getrennt marschiert. Offen wird heute zugegeben, daß die damalige Bedrohung des herrschenden Wirtschaftssystems mit unerwarteter Geschwindigkeit den bis dahin unerreichbaren Zusammenschluß bewirkte. Es galt für die Gesamtheit der Unternehmer, der drohenden Sozialisierung entgegenzuwirken. Damit war auch die Grundtendenz des neuen Gebildes von Anfang an klar aufgezeichnet. Die neue Spitzenorganisation, die die fachlichen und bezirklichen Organisationen unverändert fortbestehen ließ, stand in ihren Anfängen dem neuen Staat mißtrauisch, wenn nicht gar feindlich gegenüber. Erst allmählich haben auch diese Herren gelernt, „sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen“!

Zum ersten Male war es auf der Dresdner Tagung vom Jahre 1926, daß es zu einem positiven Bekenntnis zum neuen republikanischen Staate kam. Doch war dieses Bekenntnis keineswegs Ausdruck gewandelter Gesinnung. Man mußte nur allmählich einsehen und anerkennen, daß der neue Staat sich gefestigt hatte und daß insbesondere die Arbeiterschaft in der Republik zu einem starken Faktor geworden war. Die nüchterne Betrachtung des Unternehmers mußte schließlich zur entsprechenden Bewertung dieser Realitäten gelangen. Großes Aufsehen erregte damals die Rede des Generaldirektors Silberberg, in der er sich zur Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit der Arbeiterklasse und zur politischen Zusammenarbeit mit ihrer Vertretung, der Sozialdemokratie bekannte. Nach der Periode großer Schwäche

der proletarischen Bewegung in der Zeit der Inflation war dies nichts anderes als die Feststellung ihres Wiedererstarkens. Allein die weiteren Ausführungen Silberbergs waren deutlich genug, um die Arbeiterschaft vor jeglicher Illusion zu warnen. Die von den Unternehmern gewünschte Zusammenarbeit soll keineswegs zum Resultate haben eine neue Einstellung der Arbeitgeber zu den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft. Silberberg empfiehlt die Werksgemeinschaft zur Regelung der Lohn- wie auch der Arbeitszeitbedingungen und verlangte schließlich nicht mehr und nicht weniger als die Einstellung des Klassenkampfes. Damit ist völlig klargestellt, wie sich in der Vorstellung der Herren des Reichsverbandes jene Zusammenarbeit gestalten soll. Und die weitere Entwicklung des Verbandes hat diese nur bestätigen können.

Während auf der vorletzten Frankfurter Tagung die Frage der Qualitätsarbeit im Mittelpunkt stand und Arbeiterfragen nur wenig berührt wurden, gab die diesjährige Tagesordnung auf der Düsseldorfer Versammlung des Verbandes in den verschiedenen Referaten Gelegenheit, sich über die Tendenzen der Organisation zu unterrichten. Man täusche sich nicht über die Bedeutung solcher Äußerungen: Handelt es sich doch bei diesen Parlamenten der Industrie keineswegs um leere Paraden. Der Reichsverband hat es vielmehr verstanden, sich im Laufe des Jahrzehnts seines Bestehens in das staatliche und wirtschaftspolitische Geschehen einzuschalten. Und es zeigt die rückwärtliche Bewegung des Proletariats seit jenen Novembertagen auf, wenn es diese Unternehmerorganisation ist, die sich in der Republik die Mitwirkung und bestimmenden Einfluß in den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Republik zu sichern wußte. Es sei hier nur daran erinnert, daß es die Vertreter des Reichsverbandes sind, die in den Vorverhandlungen für Handelsverträge in direkten Verhandlungen mit den Industrievertretern der Gegenseite oftmals die Grundlinien der zu schließenden Verträge festlegen, so daß es oftmals nicht die Vertreter des Auswärtigen Amtes sind, sondern Repräsentanten der Privatwirtschaft, die wichtige Bestandteile von Staatsverträgen aushandeln. Man denke auch daran, welche Bedeutung es hatte, daß in den Verhandlungen um die Reparationsfrage, zuletzt noch auf der Pariser Konferenz, die Vertreter der Industrie als deutsche Unterhändler mit aufgetreten sind, während die Arbeiterschaft — die doch die Hauptlasten wird tragen müssen — unvertreten blieb. Es ist in diesen Blättern schon aufgezeigt worden, wie deutlich in einzelnen Bestimmungen des Young-Planes der Geist und die Absichten der deutschen Industriellen wiederzuerkennen sind.

So wurden auch auf der diesjährigen Tagung wiederum die den Verband beherrschenden Tendenzen in einer Weise aufgezeigt, die angesichts des Einflusses dieser Organisation die gesamte Arbeiterschaft interessieren muß. Programmatish war die Rede des Geheimrats Duisberg über „10 Jahre Reichsverband“, in der er sich nicht begnügte, nur eine Rückschau auf die Vergangenheit zu halten, sondern auch zu einigen akuten Fragen eingehend Stellung nahm. Er war es, der auf der diesjährigen Tagung ein uneingeschränktes Bekenntnis zum heutigen Staat ablegte, und zwar „dem neuen Staat, so wie er heute ist“. Doch ließ er auch keinen Zweifel darüber, in

welcher Weise er sich seine weitere Ausgestaltung denkt. Er will politische Ermägungen von den wirtschaftlichen Entschliefungen des Verbandes ausgeschaltet wissen (und dachte dabei wohl an die Meinungsverschiedenheiten über den Young-Plan, von dem auf der Tagung nicht gesprochen werden durfte!) und empfiehlt der Arbeiterschaft ein gleiches; aber es zeugt nicht gerade von sehr fortschrittlichem Geist unseres heutigen Unternehmertums, wenn Duisberg seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß diese seine Mahnung von der deutschen Arbeiterschaft, „soweit sie nicht von fremden Agitatoren verheßt ist“, Widerhall fände! Klingts heute wirklich immer noch, wie zu Heinrich Heines Zeiten: „Ausländer, Fremde finds zumeist...?“ Wir möchten aber Herrn Duisberg fragen: Ist es nicht eine politische Stellungnahme des Verbandes, wenn er selbst in seinem Referat energisch dagegen Stellung nimmt, daß in der deutschen Gesetzgebung der von uns geforderte Ausbau der Kartellkontrolle vorgenommen werde? Freilich ist es da für die Unternehmer leicht, sich weise Beschränkung aufzuerlegen, da sie ja alles beim Bestehenden belassen wollen. Nur vergißt Herr Duisberg, daß ein passives Verhalten ebenso politische Stellungnahme sein kann, als ein aktives. Natürlich brauchen die Unternehmer und ihre Vertretungen zur Durchführung ihrer politischen Wünsche gar nichts anderes zu tun, als auf die Erhaltung der herrschenden Ordnung hinzuwirken und alle wirtschaftspolitischen Forderungen der Arbeiter als „politisch“ abzutun. Doch ist diese Abwehr alles andere eher, denn eine unpolitische Haltung! Sie ist vielmehr, solange sie sich durchzusetzen vermag, der Sieg der politischen Idee des Bürgertums, der Idee des Privateigentums und seiner Unantastbarkeit.

Und von dieser rein politischen Idee waren die ganzen weiteren Ausführungen diktiert. So war es eine politische Stellungnahme, wenn Herr Duisberg sich „energisch gegen unvernünftige Überspannungen“ auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung zur Wehr setzte und damit sich jener politischen Reaktion zur Seite stellte, die auf den Abbau dieser sozialen Einrichtung hinstrebt. Und war es nicht eine politische Stellungnahme, wenn er aussprach, daß der Verband „wie bisher auch weiterhin an dem klaren Bekenntnis zur freien Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage“ festhalte? Arbeiter, seid stets argwöhnisch, wenn man euch zur Neutralität in allen politischen Fragen auffordert — das tun gewöhnlich nur diejenigen, die am Fortbestehen des geltenden Systems am innigsten interessiert sind. Und so kann es auch nicht erstaunen, wenn Herr Duisberg sich mit aller Entschiedenheit gegen die Realisierung der „Wirtschaftsdemokratie“ zur Wehr setzte. Es sei doch jetzt nicht an der Zeit, kostspielige Versuche mit ungewissem Ausgang zu machen. Das herrschende Wirtschaftssystem habe sich bewährt. Beweis? Der hohe Lebensstandard unseres Volkes! Von dem nur die, die es am meisten angeht, am wenigsten merken.

Daß dieser Gedanke der Demokratisierung der Wirtschaft die Unternehmer sehr stark beunruhigt, beweist der Umstand, daß man den Herrn Dr. August Weber dazu auserkoren hatte, auf diesen Gegenstand noch einmal in einem übrigens bemerkenswert geistig dürftigen Referat einzugehen. Er ist von dem durch Genossen Naphthali im Auftrag des ADGB herausgegebenen Buch über die Wirtschaftsdemokratie deswegen besonders entsetzt, weil darin

dieser Begriff nicht im Sinne der Deutschen Demokratischen Partei, sondern dahin definiert wird, daß das Wesen der Wirtschaftsdemokratie erst dann erfüllt sei, wenn die Verfügung über die Produktionsmittel nicht mehr Einzelnen zu Privateigentum für private Zwecke zusteht, sondern einem Gemeinwesen der Wirtschaft, das einen wirtschaftlichen Gemeinwillen verkörpert, in dem nicht mehr der private Nutzen Einzelner, sondern der Gemeinnutzen bestimmend ist. Doch welches sind die geistigen Waffen, mit denen die Welt der Unternehmer gegen die neue Ideologie der Arbeiterschaft zu kämpfen weiß? Vielleicht ist die Dürftigkeit der Ideenwelt unserer Gegner nur der Ausdruck dafür, daß ein System, das seine Rolle erfüllt hat, der Welt auch keine Gedanken mehr schenken kann. Bedeutet es denn eine Widerlegung unserer Forderungen, wenn in billiger Weise auf russische Erfahrungen hingewiesen wird? Herr Dr. Weber erzählt uns wahrlich nichts Neues, wenn er meint, daß Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus einen enormen Grad von Gemeinfinn, von Unterordnung des Individuums unter die Gesamtheit, eine bis ins letzte durchgreifende Disziplin erfordere. Wenn er aber meint, daß von diesen Tugenden in Deutschland nichts zu finden sei, daß „nie das Streben in unserem Volke, Ansprüche zu machen, seine Forderungen zu steigern, weniger Arbeit zu haben und mehr Vergnügen so groß war wie heute“, so ist dies nichts anderes als eine so niedrige Beschmutzung des deutschen Proletariats, die nur noch deutlicher die gewaltige Kluft aufreißt, die unsere Welt von der der Ausbeuter trennt. Ob Herr Dr. Weber einmal in seinem Leben darüber nachgedacht hat, zu welcher Tugendhaftigkeit das herrschende System seine Träger, die Kapitalisten, gebracht hat? Nein, da scheint er es nur ganz natürlich zu finden, daß rücksichtsloser Egoismus uneingeschränkt herrscht und diesen „Führern“ dennoch das ganze Schicksal des Volkes anvertraut wird. Obwohl gerade die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts mit der erprobten Unfähigkeit dieser Führer in der Zeit der Inflation und die verschiedenen Skandalaffären der letzten Monate (siehe Frankfurter Allgemeine) die Autoritätsgläubigkeit ganz heftig herabgesetzt hat.

Gegen diese Tatsachen ist es in keiner Weise beweiskräftig, wenn Herr Dr. Weber behauptet, daß „alle Sozialisierungsbestrebungen durch die Überlegenheit der Produktionsweise der Privatwirtschaft illusorisch geworden sind“. Wie hat er das denn feststellen können? Bis jetzt gab es in Deutschland noch keine Möglichkeit, beide Systeme aneinander zu messen. Bis heute haben wir noch keine sozialistische Wirtschaft in unserm Lande. Aber die Herren lieben es nicht, mit so klaren Begriffen zu arbeiten. Sollen wir annehmen, daß sie das nicht vermögen? Wir glauben eher, daß nicht ohne Absicht die Betriebe der öffentlichen Hand schlankweg als sozialisierte Unternehmen angesprochen werden, um zu gewünschten Schlussfolgerungen zu gelangen. Freilich läßt man dabei absichtlich außer acht, daß sich diese Betriebe inmitten einer kapitalistischen Welt behaupten müssen und darum mit Sozialismus gar nichts zu tun haben. Dennoch begreifen wir, daß man in diesen Unternehmen der öffentlichen Hand eine Gefahr für die Idee der privaten Wirtschaft erblickt. Wie stark das Gefühl für diese Gefahr in den Kreisen der Industrie lebendig ist, geht daraus hervor, daß durch alle Reden sich wie ein roter Faden diese Bekämpfung der wirtschaftlichen Betätigung der öffent-

lichen Hand hindurchzieht. Einer warf dem andern den Ball zu, insbesondere Herr Dr. Weber dem Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Herrn Dr. Kehl, der sich mit der „Bedeutung des internationalen Kapitalmarktes für Deutschland“ beschäftigte.

Die letzten Jahre haben uns ja eindringlich bewiesen, wie wirkungsvoll von der Seite der Kapitalbeschaffung her der Kampf gegen die öffentlichen Betriebe geführt zu werden vermag. Steht doch an der Spitze dieses Kampfes der Präsident der Reichsbank, Herr Dr. Schacht, unter dessen Agide bis heute noch erfolgreich den Gemeinden der Weg zu langfristigen Auslandsanleihen versperrt wird. Man gibt den Unternehmen der öffentlichen Hand oder den Kommunen einfach nicht die Genehmigung zur Aufnahme der Auslandsanleihen und ohne diese Genehmigung ist die Aufnahme dieser Anleihen unmöglich. Und der innere Kapitalmarkt? Das Finanzkapital beweist, daß politische Gesichtspunkte in der Wirtschaft keineswegs außer acht gelassen werden. Der deutlichste Beweis war die Sabotage der letzten Reichsanleihe durch die Banken und den Kommunen geht es bei Wünschen nach Kapitalaufnahme wenig anders. Wie kann sich da Herr Dr. Kehl darüber verwundern, daß die öffentliche Hand einen nicht unwesentlichen Teil der Auslandskapitalien aufgenommen hat; langfristiges Auslandsgeld, solange man den Weg zu diesem noch nicht verrammelt hatte; und bedauerlicherweise auch teures und wegen der baldigen Fälligkeit viel gefährlicheres kurzfristiges Kapital, das aber nur deswegen aufgenommen werden mußte, weil die Genehmigung für langfristiges versagt worden ist. Indessen können wir Herrn Dr. Kehl durchaus dankbar dafür sein, daß er der Krone die Schellen angehängt und die wahren Absichten der Industrie gegenüber den öffentlichen Betrieben enthüllte. Nicht nur, daß er offen verlangt, daß die öffentliche Hand der Privatwirtschaft den Vortritt auf dem ausländischen Kapitalmarkt lassen müsse. Darüber hinaus gibt er den väterlichen Rat, daß diese Betriebe die Konsolidierung der kurzfristigen Schulden durch Abgabe von Teilen der Substanz vornehmen und schließlich ihre Kapitalbeschaffung durch Aktienverkauf vorzunehmen versuchen soll. Herr Dr. Kehl — der ja den Kapitalmarkt als Bankdirektor kennen muß — glaubt, daß der Markt für solche Emissionen aufnahmefähig sei, auch der inländische Markt. Ein interessantes Geständnis, das uns enthüllt, daß es keineswegs Kapitalmangel war, der die Geldbeschaffung auf dem heimischen Markt den Unternehmen der öffentlichen Hand bisher fast unmöglich machte. Das bisher nicht aufzufindende Kapital kommt sofort zum Vorschein, wenn man dem Verlangen nach Privatisierung der öffentlichen Unternehmungen Rechnung trägt. In charakteristischer Weise wird auf das Beispiel Amerikas hingewiesen, wo die Aktien solcher Unternehmungen einen guten Markt fänden. Dabei ist zu beachten, daß alle diese Versorgungsbetriebe in den Vereinigten Staaten von Amerika der privaten Ausbeutung und dem Privatkapital überlassen sind! Das erscheint den Herren von der Industrie wohl als der erstrebenswerte Zustand, den man — weil auf dem politischen Wege so leicht nicht realisierbar — auf dem Umweg über die Kapitalpolitik zu erreichen hofft! Und dann zweifle man etwa noch an der politischen Neutralität der Unternehmerorganisation!

Die Gründe für dieses Vorgehen sind zweifach: Zunächst wird durch das

parallele Bestehen von Privatbetrieben mit Unternehmen der öffentlichen Hand nur allzu häufig der Nachweis geliefert, daß die öffentlichen Unternehmungen sehr gut dabei bestehen können, daß sie ganz bedeutend billiger zu liefern vermögen als die Privatwirtschaft. Dadurch wird aber die Idee der alleinigen Höchstleistung durch das Privatkapital aufs schwerste erschüttert und gleichzeitig bewiesen, daß die berühmten privaten Wirtschaftsführer sehr gut entbehrt werden können, ja daß durch deren Nichtvorhandensein sogar die Verbraucherschaft nur Nutzen zieht.

Und schließlich ist es dem Unternehmertum schmerzlich, wenn ihre Ausbeutungsmöglichkeiten, Gelegenheiten zur Erzielung hohen Profits entgehen. Darum soll die Substanz der öffentlichen Betriebe veräußert — das heißt die Privatisierung der öffentlichen Unternehmen in Angriff genommen werden.

Die Melodie ist uns nicht neu; in einer andern Zeit der Not war es Hugo Stinnes, der in großem Edelmut seine Hilfe durch Privatisierung der deutschen Reichsbahn anbot. Man hat damals dieses Danaergeschenk zurückzuweisen gewußt. Die deutsche Arbeiterschaft wird bald Gelegenheit haben, zu beweisen, daß sie die Bedeutung der öffentlichen Betriebe erkannt hat.

Doch gab uns die letzte Tagung des Reichsverbandes eine sehr ernste Lehre: In dieser Vereinigung hat sich das gesamte deutsche Unternehmertum eine Tribüne geschaffen, von der herab die politischen Forderungen dieser Klasse zur Geltung gebracht werden. Wann endlich wird die Arbeiterklasse ebenso weit sein?

...

Der Arbeiter als Erzeuger und Verbraucher

Heinrich Ströbel (Berlin)

Aus Kanada wird eine überreiche Weizenernte gemeldet. Wie die Londoner „Morning Post“ aus Montreal berichtet, sind die Silos dort und im ganzen Lande überfüllt, „Kanada erstickt im Weizen“. Bei einer vernünftigen Organisation der kanadischen und der Weltwirtschaft müßte das ein Segen für die Menschheit sein. Denn es gibt nicht nur in China und Indien Hungergebiete, denen der kanadische Erntesegen sehr zu statten kommen müßte, sondern es gibt in jedem Lande Millionen von armen Teufeln, die glücklich wären, wenn etwas von leckerem Weizenmehl und Weizenbrot für sie abfiel. Aber da wir ja heute keine soziale Bedarfswirtschaft haben, in der die Gütererzeugung nach dem natürlichen Bedarf bemessen wäre, sondern eine kapitalistische Profitwirtschaft, die nur soviel erzeugen darf, als sie mit Vorteil verkaufen kann, gereicht jede verschwenderische Laune der Natur dem Erntelande wie den darbedenden Massen in anderen Ländern keineswegs zum Segen. Die Freude der kanadischen Farmer wird durch den Preissturz stark beeinträchtigt; die hungernden Kleinbauern und Kulis in China und Indien besitzen nicht das Geld, um den kanadischen Ernteüberschuß zu kaufen; und in manchen europäischen Ländern sorgen schon die Getreidezölle dafür, daß das kanadische Angebot nicht merklich den Weizenpreis drückt.

Die gleichen Widersprüche beherrschen Produktion und Konsumtion jeder nationalen Einzelwirtschaft. In sämtlichen Industriestaaten ist die

Produktionskapazität, das heißt die Fähigkeit zur Gütererzeugung sehr viel größer als die wirkliche Gütererzeugung. Nicht nur, daß in manchen dieser Länder, namentlich in Großbritannien und Deutschland, die Zahl der Arbeitslosen in die Millionen geht, schon der technische Produktionsapparat gestattet eine viel größere Herstellung von Verbrauchsgütern aller Art. Aber die maschinelle und menschliche Produktionskraft kann nicht voll ausgenutzt werden, weil ja die Güter für den Markt, den inneren und den äußeren hergestellt werden und insolgedessen nur in einer solchen Menge, die auch mit Vorteil abgesetzt werden kann. Die Kaufkraft setzt so der Produktion ganz bestimmte und viel zu enge Schranken. Umgekehrt aber hängt die Kaufkraft wieder von der Ausdehnung der Produktion ab. Denn die Kaufkraft der verschiedenen Berufsschichten und Klassen eines Volkes kann nicht größer sein, als der durch den Verkauf realisierte Wert des Nationalprodukts.

Für die Produktion und Konsumtion eines Landes wird aber stets der innere Markt von ausschlaggebender Bedeutung bleiben. In Deutschland und den Vereinigten Staaten entfallen von der Ausfuhr auf den Kopf der Bevölkerung noch nicht 200 Mk., in Großbritannien kaum 350 Mk. Für Deutschland und England beträgt die Ausfuhr etwa ein Sechstel des gesamten Produktionswertes, für die Vereinigten Staaten von Amerika noch sehr viel weniger.

Für die Gütererzeugung wird deshalb der innere Markt weitaus das Wichtigste bleiben. Und bei dem inneren Markt kommt es hinwiederum vor allen Dingen auf die Kaufkraft der breiten Massen an. Und da der größte Teil der Volksmasse in modernen Industriestaaten aus Arbeitern besteht, ist die Fähigkeit der Gütererzeugung in allererster Linie von der Kaufkraft der Arbeiterklasse abhängig, von deren Beschäftigungsgrad und deren Lohnhöhe. So wichtig die Entwicklung der Ausfuhr für die Produktion eines Landes ist, viel wichtiger noch ist dafür die Kaufkraft, also die materielle Lage seiner Arbeiterklasse. Es gibt nichts Kurzsichtigeres, keinen größeren Frevel an der Wirtschaftsentwicklung eines Landes, als den Versuch rückständiger Unternehmerkreise, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft niedrig zu halten. Das Knäusern an Löhnen, das „Sparen“ auf Kosten der Arbeiterschaft ist die irrationellste Wirtschaftspolitik. Durch Verknappung der nationalen Lohnsumme begeht die „Wirtschaft“ einen Akt der Selbsterdrosselung!

Wir wollen das für Deutschland speziell an einer Reihe von Tatsachen veranschaulichen und beweisen. Da ist zunächst schon die Zahl der Arbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen und der Gesamtbevölkerung wichtig. Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 gab es in Deutschland 35 853 730 Erwerbstätige bei einer Wohnbevölkerung von insgesamt 62 410 619 Köpfen. Von den Erwerbstätigen hatten 32 009 300 ihren Beruf angegeben; für 3 844 430 fehlte die Berufsangabe. Der größere Teil der letzteren Gruppe, 2 147 277, bestand aus Frauen.

Unter diesen Erwerbstätigen wurden 14 433 754 Arbeiter gezählt, die einschließlich der Angehörigen einen Volksteil von 26 573 811 Köpfen bildeten. Das sind nicht weniger als 40 vH aller Erwerbstätigen einschließlich

derer, die keinen Beruf besaßen oder angegeben hatten, und gut 42 vH der gesamten Wohnbevölkerung. Zur Arbeiterschaft sind aber auch 1325587 Hausangestellte (mit Angehörigen 1389285 Köpfe) zu rechnen, so daß sich dadurch der Anteil der Arbeiter an der Zahl der Erwerbstätigen auf mehr als 43 vH, der Anteil der proletarischen Bevölkerung an der Zahl der Gesamtbevölkerung auf gut 46 vH erhöht. Halten wir also fest: Gut 46 vH der deutschen Gesamtbevölkerung besteht aus Arbeitern und deren Angehörigen. Würden wir dazu noch den größeren Teil der Personen ohne Beruf und Berufsangabe rechnen, mit Angehörigen 5662444 Köpfe, der als Sozialrentner und dergleichen ja dem Proletariat zuzuzählen ist, so kämen wir leicht auf einen proletarischen Volksanteil von vollen 50 vH.

Aber zu der Riesenarmee des handarbeitenden Proletariats stößt dann das gleichfalls stattliche Heer der Angestellten und Beamten, das aus insgesamt 10185348 Köpfen besteht, darunter 5274232 Berufstätige. Zählen wir Arbeiter, Hausangestellte und Angestellte und Beamte zusammen, so kommen wir auf rund 21 Millionen Erwerbstätige und 38 Millionen Köpfe einschließlich der Angehörigen, also auf 60 vH aller Berufsangehörigen und 61 vH der gesamten deutschen Bevölkerung.

Schon aus diesen Zahlen ergibt sich die Tatsache, daß diese 61 vH der Bevölkerung, die einen „nichtselbständigen“ Beruf ausüben, von überragender Bedeutung für den inneren Markt sein müssen. Werden diese Berufsschichten, einschließlich der 5,6 Millionen ohne Beruf und Berufsangabe sogar 70 vH der Gesamtbevölkerung, schlecht bezahlt und dadurch in ihrer Kaufkraft geschwächt, so wird die ganze nationale Kaufkraft und damit die ganze Wirtschaft aufs schwerste beeinträchtigt.

Die Selbständigen, das heißt die großen und kleinen Unternehmer in der Landwirtschaft, der Industrie, dem Handwerk, dem Hausgewerbe, dem Handel und Verkehr, bilden nur eine schwache Volksminderheit. In sämtlichen Berufen gab es nämlich 1925 in Deutschland nur 5538500 Selbständige, die zusammen mit ihren Angehörigen 13034253 Köpfe zählten. Selbst wenn wir dazu noch sämtliche „mithelfenden Familienangehörigen“ hinzuzählen, nämlich 5437227 Erwerbstätige und 5565478 Köpfe, so kommen wir für alle Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen zusammen nur auf 18599731 Personen, darunter 10975727 Erwerbstätige. Das sind nur 30 vH der Erwerbstätigen und gleichfalls nur 30 vH der Gesamtbevölkerung.

Demgegenüber ist es freilich ganz sicher, daß auf die Selbständigen ein prozentual viel größerer Anteil des Volkseinkommens entfällt, als auf die 70 vH der Nichtselbständigen. Kleinbauern, Kleinhandwerker und Hausgewerbetreibende mögen zum Teil kein höheres Einkommen haben als Arbeiter, Angestellte und Beamte; Großgrundbesitzer, Großindustrielle, Großkaufleute und Bankiers dagegen haben ein Vielfaches des Einkommens eines Nichtselbständigen.

Eine Schätzung des Professors Ernst Wagemann, des Präsidenten des Statistischen Reichsamts und Direktors des Instituts für Konjunkturforschung, gibt in seiner „Konjunkturlehre“ folgende Zahlen über

das deutsche Volkseinkommen 1913 (in Milliarden Mark)

	Die Einkommensarten				Zusammen
	Arbeitseinkommen		Vermögenseinkommen		
	Lohn- einkommen	Leistungs- einkommen	Sach- einkommen	Renten- einkommen	
Konstruktive Erwerbszweige:					
Landwirtschaft	4,4	2,0	1,0	1,6	9,0
Industrie	14,0	3,0	1,0	2,0	20,0
Ausland	—	0,3	0,5	0,5	1,3
Zusammen	18,4	5,3	2,5	4,1	30,3
Distributive Erwerbszweige:					
Verkehrsgewerbe	2,3	0,2	1,3	0,2	4,0
Handel	2,3	2,2	0,5	0,5	5,5
Wohngewerbe	0,1	0,4	1,0	2,5	4,0
Zusammen	4,7	2,8	2,8	3,2	13,5
Ministrative Erwerbszweige:					
Hausdienst	0,5	—	—	—	0,5
Heeresdienst	1,0	—	—	—	1,0
Öffentl. Dienst, freie Berufe	3,5	—	—	—	3,5
Zusammen	5,0	—	—	—	5,0
Insgesamt	28,1	8,1	5,3	7,3	48,8

Da Wagemann unter „Leistungseinkommen“ den „Arbeitsverdienst der Unternehmer samt dem Unternehmergewinn“ versteht, schreibt er den Nichtselbständigen von dem Volkseinkommen von insgesamt 48,8 Milliarden Mark zusammen ein Einkommen von 28,1 Milliarden zu, während auf die Unternehmer und Kapitalinhaber ein Einkommen von 20,7 Milliarden entfällt. Von dem Einkommen aus Lohn und Gehalt in Höhe von 28,1 Milliarden Mark entfallen auf die Arbeiter, Angestellten und den „Hausdienst“ 23,6 Milliarden, während auf Heeresdienst, öffentlichen Dienst und freie Berufe (welch letztere zum Teil unter die Selbständigen zu rechnen wären), 4,5 Milliarden entfallen.

Gegen diese Schätzungen selbst ließe sich mancherlei Triftiges sagen: Das Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Kapitalbesitz (also aus „Leistungseinkommen“, „Sacheinkommen“, „Renteneinkommen“) ist offenbar unerschätzt. So ist es ganz unwahrscheinlich, daß der gesamte Anteil dieser Einkommensarten in der Industrie nur 6 Milliarden betragen soll gegen 14 Milliarden Lohneinkommen. Ebenso ist das Einkommen aus dem Wohngewerbe mit zusammen 4 Milliarden um mindestens 1 Milliarde zu niedrig geschätzt. Aber auch wenn wir die gebotenen Korrekturen vornehmen, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß etwa die Hälfte des Volkseinkommens auf die Löhne und Gehälter der Nichtselbständigen entfällt. Wird diese Einkommenshöhe reduziert, so werden nicht nur dem weitaus größten Teile des Volkes (im Jahre 1925 bereits 70 vH, heute noch mehr!) schwere Beschränkungen auferlegt, sondern die Konsum-

fähigkeit des Volkes und die Produktion der Wirtschaft erleidet dadurch schwere Einbuße.

Man beachte auch, wie niedrig Prof. Wagemann den Produktionswert der Landwirtschaft einschätzt. Nur auf 9 Milliarden von insgesamt 48,8 Milliarden, nur auf ein knappes Sechstel des Volkseinkommens. Und da davon noch 4,4 Milliarden Lohneinkommen sind, ergibt sich daraus, wie verhältnismäßig geringfügig die Kaufkraft der selbständigen Landwirte und ihrer Angehörigen für die deutsche Produktion sind, selbst wenn wir das Einkommen der Landwirte für um etliche Milliarden zu niedrig geschätzt halten.

Für das Jahr 1925 schätzt Wagemann das deutsche Volkseinkommen (er nennt es den „Wert der Produktionschöpfung“) auf 53 Milliarden Mark. Auch das ist wesentlich zu niedrig, da nach amtlichen Mitteilungen für das Ende des Jahres 1925 allein das Einkommen der der Lohnsteuer Unterworfenen auf gut 40 Milliarden berechnet wurde, im Jahresdurchschnitt also nicht unter mindestens 35 Milliarden betragen haben kann. Der Anteil der Landwirtschaft an der nationalen „Wertschöpfung“ hat nach Wagemann nicht mehr als 10 Milliarden betragen, dagegen der der Industrie allein 25 Milliarden. In jedem Falle also ist die Landwirtschaft völlig außerstande, durch ihre Nachfrage nach Produkten die Gütererzeugung auch nur zum kleinsten Teile im Gange zu erhalten. Die 70 vH des deutschen Volkes, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte von den Erträgen der deutschen Wirtschaft leben müssen und umgekehrt durch ihre Arbeits- und Kaufkraft diese Wirtschaft aufrecht erhalten, würden der unerhörtesten Katastrophe zum Opfer fallen, wenn Industrie, Verkehr und Handel nicht prosperierten! Und die Industrie müßte verkrüppeln, Handel und Verkehr müßten zugrunde gehn, die Landwirtschaft selbst könnte ihren Bankrott ansagen, wenn nicht die Kaufkraft der 70 vH Nichtselbständigen, davon fünf Siebentel Arbeiter, ihnen allen erst die Existenzmöglichkeit gäbe.

Das Volkseinkommen im Jahre 1929 kann nicht unter 75 Milliarden im Minimum betragen. Denn das Einkommen der Lohnsteuerpflichtigen allein beträgt 45 Milliarden. Und da sollte das Einkommen der Selbständigen nicht einmal 30 Milliarden betragen? Selbst Wagemann rechnete ja für das Jahr 1925 mit 53 Milliarden Volkseinkommen, was unbedingt zu niedrig gegriffen war. Aber selbst wenn wir die Wagemannsche Schätzung als annähernd richtig annehmen wollten, so wären die 75 Milliarden für 1929 im Vergleich durchaus nicht zu hoch gegriffen. Eine ganze Reihe von Momenten, aus denen wir nur einige herausgreifen wollen, beweist das. Die Zahl der Erwerbstätigen ist gegenüber 1925 um 1,6 Millionen gestiegen. Schon das bedeutet eine Mehrschöpfung an Werten, ein Mehrerwerb von mehreren Milliarden. Die deutsche Ausfuhr lag schon 1928 um ca. 3 Milliarden höher als 1925. Die Indexziffer der Produktion betrug nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung für den Jahresdurchschnitt 1925 106,5 (Juli 1924 bis Juni 1926 = 100), dagegen für den Monatsdurchschnitt der ersten vier Monate 1929 bereits 121,5. Der Umsatz des Jahres 1925 betrug nach dem Aufkommen an

Umsatzsteuer 105,5 Milliarden Mark, im Jahre 1928 134 Milliarden Mark. (Diese Zahlen umfassen nur den versteuerten Umsatz; der Gesamtumsatz für das Jahr 1928 wird im Heft 2, 4. Jahrgang der „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“ auf ca. 216 Milliarden beziffert.) Die tarifmäßigen Stundenlöhne betragen im Dezember 1925 für gelernte Arbeiter 92,5, für ungelernte Arbeiter 65,1 Pf., im Juli 1929 111,1 bzw. 83,7 Pf. Der Lebenshaltungsindex, der im Dezember 1925 auf 138,8 stand, ist seitdem auf 154 gestiegen.

All diese Zahlen zeigen, in welchem Umfange die Produktion, der Produktionswert und das Einkommen gestiegen sind. Und es wäre eine absurde Annahme, daß die Einkommenssteigerung nur oder auch nur überwiegend den Nichtselbständigen, den Arbeitern und Angestellten zugute gekommen wäre. Da die Einkommenssteigerung ja zum guten Teil wegen des Steigens der Preise nur eine nominelle ist, würde die Nichtanteilhafte des Einkommens der Selbständigen an dieser Steigerung ja sogar eine Verschlechterung des Einkommens der Unternehmerklasse bedeuten. Daß davon keine Rede sein kann, beweisen die riesigen Summen, die für Genußmittel und Luxusgegenstände ausgegeben werden. An der Jahresausgabe von rund 8 Milliarden Mark für Tabakfabrikate und Alkohol sind doch die 30 vH der Bevölkerung, die selbständigen Berufen angehören, sicherlich mit mehreren Milliarden beteiligt. Und an der Anschaffung von 75 000 Personenautomobilen im letzten Jahre und der Unterhaltung von 350 000 Personenkraftwagen (ohne Autobusse) doch wohl ziemlich ausschließlich. Auch dabei handelt es sich um Jahresbeträge, die in die Milliarden gehen. Von dem Wohnungsluxus, dem Reiseluxus unserer Unternehmerklasse gar nicht zu sprechen.

Beachtlich ist auch das Anwachsen der Spar- und Bankeinlagen. Die Sparkasseneinlagen im Reiche betragen Ende 1925 erst 1629 Millionen und sind heute auf mehr als 8 Milliarden angewachsen. Sie vermehrten sich 1926 um 1463, 1927 um 1595, 1928 um 2288 Millionen. Auch im ersten Vierteljahr 1929 betrug der Einlagenüberschuß noch 785,7 Millionen Mark. Erst dann erregte die Hugenberg-Heße gegen das Young-Abkommen jene Panik und jene Flucht in die Auslandswerte, die dem Inlandmarkt Milliarden von Spar- und Anlagekapital entzogen hat. Auch die Bankeinlagen haben sich seit 1925 um viele Milliarden erhöht. Und diese Ersparnisse und Depositen entstammen doch sicherlich zum größten Teile dem Einkommen der Unternehmerklasse, nicht dem der Lohnsteuerpflichtigen, das im Durchschnitt nur 2000 Mk. beträgt, bei den 10 Millionen Arbeitern, die wegen ihres zu niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer zahlen, sogar im Durchschnitt nicht mehr als die Hälfte dieses Betrages.

Trotz alledem bleibt für die Existenzmöglichkeit der ganzen deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes schlechthin die Lebenshaltung und Einkommenshöhe der 70 vH Nichtselbständigen das Wichtigste und Ausschlaggebende. Die Produktion, die Wirtschaft kann sich nur in dem Maße entwickeln, wie sich die Lebenshaltung der breiten Massen der Arbeiter und Angestellten verbessert. Und vor allem gilt heute das Wort: hat der Arbeiter Geld, so hat die ganze Welt!

Antwort an Gothein

F. Petrich (Gera)

Auf die Kritik des Gotheinschen Buches gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften in Nr. 17 der Betriebsräte-Zeitschrift hat der angegriffene Autor in der deutschen Arbeitgeber-Zeitung vom 22. September geantwortet. Zweifellos an der richtigen Stelle. Denn die Auffassung, die Gothein vertritt, ist nur möglich in ausgesprochenen Unternehmerorganen. Die Einwendungen, die er nun gegen unsere Kritik erhebt, berühren nicht den Kern der Sache, sondern nur Außerlichkeiten, Nebensächlichkeiten und formale Dinge.

Zunächst das Allgemeine. Gothein ist empört darüber, daß wir versuchten, die Motive seiner Kampf- und Streitschrift gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik bloßzulegen. Wir sind sehr weit entfernt davon, ihm unlautere Motive oder Absichten zu unterstellen, haben das auch nicht getan. Wir haben durchaus nicht behauptet, Gothein sei ein Unternehmersöldling, sondern wir sagten, er gebärde sich wie ein solcher — und das halten wir in vollem Umfange aufrecht. Schließlich wird Gothein nicht behaupten wollen, seine allerdings in einem Scharfmacher-Verlag erschienene, von der reaktionären Presse monatelang ausgeschlachtete Schrift sei aus Neigung zu den Gewerkschaften geschrieben, sondern wir verspüren in ihr das gerade Gegenteil. Nicht umsonst hat sich der Verlag, wie Gothein selbst eingesteht, mit überraschender Schnelligkeit für die Annahme der Schrift und für ihre massenhafte Verbreitung entschieden. Diese Tatsachen sprechen doch einwandfrei für sich selbst.

Nicht auf die Motive, die dem Außenstehenden undurchsichtig bleiben werden, kommt es an, sondern auf das, was der Autor sagt und auf die Wirkung seiner Ausführungen. Wir glauben es Gothein recht gern, daß es ihm peinlich ist, als gewerkschaftsfeindlich zu erscheinen. Aber wer sich in das Lager der Scharfmacher begibt, wer sich in solcher Häufung wie Gothein ihrer Argumente bedient, wird es sich wohl gefallen lassen müssen, wenn die Abwehr nachdrücklich und scharf erfolgt. Die erste und wesentlichste Aufgabe der Gewerkschaften in der kapitalistischen Gesellschaft ist der Lohnkampf, der geführt werden muß unter dem Zwange eherner ökonomischer Gesetze. Wer sich gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften in der Art und Weise wendet, wie Gothein es tut, handelt gewerkschaftsfeindlich. Vielleicht überblickt Gothein, weil er im Unternehmerlager steht, nicht die Gesamtheit der sozialreaktionären Offensiven gegen die Arbeiterklasse, innerhalb deren seine gewerkschaftsfeindliche Schrift nur ein winziges Teilchen ist. Wer aber täglich das Trommelfeuer der gewerkschafts- und arbeiterfeindlichen Heze der Scharfmacher auf sich wirken läßt, wird es begreifen, daß Gothein mit dem größten Nachdruck entgegengetreten werden mußte.

*

Nun zum Konkreten und zur Hauptsache! Will Gothein bestreiten, daß er in seiner Schrift die gewerkschaftliche Lohnpolitik als den ökonomischen Krebsbissen der Gegenwart hinstellt? Und zwar nicht nur

in Deutschland, sondern in der gesamten kapitalistischen Welt? Wir haben aus der Schrift Gotheins zitiert, wörtlich, ohne Weglassungen, Zusätze oder Entstellungen. Wir können viele Seiten zitieren, die im Grunde alle das gleiche besagen, in immer neuen Variationen wird dasselbe Thema abgewandelt: die gewerkschaftliche Lohnpolitik und immer wieder noch einmal — die gewerkschaftliche Lohnpolitik. Freilich weist Gothein, wie er betuernd erklärt, auch auf andere Dinge hin, auf Bölle, auf Fehlinvestitionen, auf Auswüchse des Luxus. Aber wie geschieht das! So nebenher, beiläufig, ohne Schlußfolgerungen. Oder es wird, wie in punkto Luxus, die Spitze der Angriffe gegen die Arbeiterklasse gerichtet. Um das zu „beweisen“, brauchte Herr Gothein nicht eine besondere Schrift abzufassen, das geschieht jeden Tag in der reaktionären Presse.

In der Tat ist Gothein wie ein blinder Eiferer von einer fixen Idee besessen: die zu hohen Löhne — die falsche Lohnpolitik der Gewerkschaften. Es gibt keinen wirtschaftlichen Mißstand der Gegenwart, der nicht auf sie zurückzuführen wäre. Gothein bringt vier Seiten (Seite 66 bis 69) in Sperrdruck, worin er alle schädlichen Folgen aufzählt: Mangelnde Rentabilität, mangelnde Kapitalbildung, Verschuldung der Unternehmungen, Preissteigerungen, Arbeitslosigkeit, Rückgang des Exports, Steigerung der Steuern, das Schwinden der Substanz, Erhöhung der sozialen Lasten. Will Gothein die gedankenlose Konstruktion dieser Kette von Ursache und Folgen bestreiten? Er kann es nicht! Gothein behauptet in seiner Erwiderung, er habe sachlich etwas bewiesen. Das eben ist nicht der Fall. Er stellt wirtschaftspolitische Behauptungen auf, deren extreme Gewerkschaftsfeindlichkeit das Tollste ist, das uns seit langem begegnet ist!

*

Das A und O aller gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen ist die Kapitalbildung und Kapitalakkumulation. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik soll dem als großes Hindernis im Wege stehen. Das ist nicht nur eine völlig unbewiesene, es ist eine irreführende, aus kapitalistischer Verblendung geborene Behauptung. In dieser Frage stehen sich allerdings die Auffassungen in der schroffsten Weise gegenüber, denn es handelt sich um eine tief einschneidende Klassenfrage. Die Preisfechter des Kapitalismus vom Schlage Gotheins können sich Kapitalbildung nur denken in den Händen der Kapitalistenklasse: Je niedriger der Reallohn und die sozialpolitischen Leistungen, desto höher der Profit, desto reichlicher die Kapitalbildung. Sie ist die Voraussetzung für alles, sie ist die leben- und segenspendende Kraft, die vor allem der Arbeiterklasse zugute kommt. In der Praxis ist es nur umgekehrt. Daß auch volkswirtschaftlich wertvolle und wichtige Kapitalbildung möglich sein könne in den mittleren und unteren Schichten (die Sparkasseneinlagen scheinen das zu beweisen), ist für Gothein eine unvorstellbare Sache.

Im übrigen ist die Kapitalbildung der deutschen Wirtschaft, soweit die ausschlaggebenden oberen Regionen in Frage kommen, eine durchaus schleierhafte Sache. Direktor Rehl von der Deutschen Bank, deren

milliardenschwere Fusion mit der Diskontogesellschaft gerade jetzt erfolgt, hat auf der Düsseldorfener Tagung des Reichsverbandes der Industrie mit kaltem Zynismus verkündet, daß mindestens zwei Milliarden deutschen Kapitals ins Ausland abgewandert seien, aus purem Mißtrauen gegen die deutsche Wirtschaft und Währung. Die Herrschaften haben zu sich selbst das Vertrauen verloren, denn es handelt sich schließlich und endlich doch um ihr Werk, ihre Wirtschaft, ihre Währung! Wie ist es damit, Herr Gothein? Bitte, wenn Sie der deutschen Wirtschaft, dem deutschen Volk oder gar der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften einen Dienst erweisen wollen: reden Sie nicht bloß von der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, reden Sie von dem skandalösen Treiben der hochkapitalistischen Kreise, reden Sie insbesondere auch von der schweren wirtschaftlichen Schädigung, die Hugenberg und ein mächtiger schwerindustrieller Kreis aus nackten machtpolitischen Berechnungen anrichten — jener Kreis, der bewußt mit allen Kräften auf eine neue Inflation, auf einen neuen Zusammenbruch hinarbeitet, aus dem sich Deutschland wie der Vogel Phönix aus der Asche erheben soll. Sind das, nach den furchtbaren Erfahrungen von 1923, nicht wirkliche Volksverderber? Ueberhaupt, Sie bedenken, Herr Gothein, alle Schäden der kapitalistischen Wirtschaft liebevoll zu, Sie reden einfach nicht darüber. Vielleicht sind Sie außerstande, diese Schäden zu sehen, sonst hätten Sie uns nicht sozialistische Schlagworte und Schimpfen auf das kapitalistische Wirtschaftssystem zum Vorwurf gemacht. Sie sind in Ihrem Wirtschaftsliberalismus offenbar so stark befangen, daß Sie jede Kritik am Kapitalismus als unerträglich empfinden.

*

Gothein bestreitet, daß er in Übereinstimmung mit Schumpeter die Auffassung vertrete, die Löhne stiegen auch ohne die Lohnpolitik der Gewerkschaften. Er meint triumphierend, er habe die Reallöhne gemeint. Um so schlimmer für ihn! Da liegt eben der klaffende Widerspruch: Einesteils soll die gewerkschaftliche Lohnpolitik infolge ihrer Übertreibung wirtschaftsschädigend wirken (das könnte sie nur, wenn sie wirklich untragbar hohe Reallöhne durchsetzte!), andererseits erzielen die Arbeiter ohne die Gewerkschaften höhere Reallöhne als durch sie. Er schreibt wörtlich: „Für die Gewerkschaften ist das Durchsetzen höherer Löhne nicht nur eine Prestigefrage. Um ihre Mitgliederzahl zu erhalten und zu erweitern, müssen sie zeigen, welche Erfolge sie erreicht haben. Triumphierend zählen sie in ihren Geschäftsberichten auf, wieviel Milliarden an Lohnerhöhungen sie durch ihre Anträge und Verhandlungen Jahr für Jahr erreicht haben. Daß auch ohne sie berechtigte Lohnsteigerungen nicht ausgeblieben wären, hat Professor Schumpeter-Bonn für England nachgewiesen, wo im 19. Jahrhundert der Reallohn auf das Vierfache gestiegen ist, und zwar am meisten in der Zeit, wo der Einfluß der Gewerkschaften darauf völlig belanglos war, während in den dreizehn Jahren vor dem Krieg, als er mächtig war, keine Steigerung mehr eintrat. In den letzten fünfzehn Jahren des 19. Jahrhunderts stieg in Deutschland der Reallohn um ein Drittel, obgleich damals die Gewerkschaften noch

keine Macht hatten, in den ersten dreizehn Jahren dieses Jahrhunderts, als sie sie hatten, aber nur noch um wenige Prozent.“ In diesen kuriosen Sätzen, deren hohler Schematismus auf der Hand liegt, ist gerade das enthalten, was wir über die Reallohntheorie der Schumpeter-Gothein berichteten. Dieser Weisheit letzter Schluß ist: Pacht ein, liebe Gewerkschaften, denn eure ganze Lohnpolitik steigert nicht den Reallohn, sondern senkt ihn. Wäre es so, dann wären die Gewerkschaften in Wahrheit die besten Ausführungsorgane des privaten Kapitals. Aber es ist ja anders. Denn die andere Schlußfolgerung Gotheins lautet bekanntlich, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse sei erheblich gestiegen, ergo müßten wohl auch die Reallohne gestiegen sein. Gothein merkt das gewiß nicht. Für ihn kommt es doch bloß darauf an, so oder so die Schädlichkeit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik „nachzuweisen“. Er macht es so, wie es gerade trifft: mal links, mal rechts — mal drunter, mal drüber. Immerhin, bei dem nicht urteilsfähigen Leser kann leicht der Eindruck erweckt werden, als trieben die Gewerkschaften lediglich zur Befriedigung ihres Organisationsegoismus eine wilde Lohnpolitik. Das ist ja für Gothein und die Arbeitgeberverbände der Zweck der Übung!

Run gar England! Gothein beklagt einerseits die englischen Kapitalisten, daß sie in manchen Wirtschaftszweigen so hohe Löhne zu zahlen hätten, daß die Konkurrenz- und Exportfähigkeit daran zugrunde gehe. Wirklich? Er muß ja wohl oder übel selbst zugeben, daß die Lohnkürzungen im englischen Kohlenbergbau eine Steigerung der Produktion und des Absatzes nicht herbeigeführt haben. Also müssen die Ursachen der Störung wohl anderswo zu suchen sein. Jeder Unterrichtete weiß, wo sie zu suchen sind — Gothein aber verschweigt sie. Andererseits (und das ist die Rehrseite der Medaille) muß selbst Gothein zugeben, daß dieselben englischen Kapitalisten, die so stark unter zu hohen Löhnen und falscher gewerkschaftlicher Lohnpolitik zu leiden haben, über Kapitalüberfluß verfügen, der infolge mangelnder Rentabilität ins Ausland abwandere. Ein typisches Gegenstück zu der Methode des deutschen Kapitalismus, seine Milliarden ins Ausland abzuschieben.

Die braven englischen Textilarbeiter, die Gothein in der Arbeitgeberzeitung als Muster vernünftiger Gewerkschafter anführt, weil sie friedlich $6\frac{3}{4}$ vH ihres Lohnes hergaben, wären besser aus dem Spiele geblieben. Denn erstens hat Gothein sie in seiner Schrift als abschreckendes Beispiel für „zu hohe Löhne“ angeführt und zweitens haben sie die $6\frac{3}{4}$ vH nicht „friedlich“, sondern erst nach hartem Kampf abgetreten, nachdem die britischen Textilbarone 14 vH Lohnreduktion gefordert hatten. Solche Kleinigkeiten unterschlägt Gothein, nur zu dem Zweck, uns die englischen Gewerkschaften als Musterknaben wirtschaftlicher Vernunft ans Herz legen zu können. Nicht wahr, Ben Tillet? Aber drüben machen es die englischen Kapitalsapologeten umgekehrt, sie spielen Leipart gegen Ben Tillet aus. Die Taktik des Gegeneinanderauspielens der Gewerkschaftsführer

und Sozialisten in den einzelnen Ländern kennen wir seit langem; sie ist so abgegriffen, Herr Gothein, daß ausgerechnet Sie im biblischen Alter sich ihrer nicht auch noch bedienen sollten . . .

*

Die Beispiele mögen genügen. Gothein hat sich, das wird jeder zugeben müssen, der die Dinge vorurteilslos prüft, eine allzu einfache Formel zur Erforschung der wirtschaftlichen Schäden der Gegenwart zurecht gemacht. Seine Formel „Wirtschaftsfeindliche Lohnpolitik der Gewerkschaften“ ist nicht nur falsch, sie ist auch gefährlich aus den Gründen, die wir angeführt haben. Weil sie gefährlich ist, muß sie rücksichtslos bekämpft werden. Das haben wir getan. Wir werden es mit derselben Entschiedenheit im Wiederholungsfalle tun.

Das Bata-System

Hermann Fleißner (Dresden)

Was oder wer ist Bata? In einer kleinen Stadt der Tschechoslowakei, in Zlín, gibt es eine große Schuhwarenfabrik, die wirtschaftlich für den ganzen dortigen Bezirk von stärkstem Einfluß ist. Weit darüber hinaus beherrscht dieser Betrieb das Feld durch die Billigkeit seiner Produkte. Er bietet anderen Unternehmen der Branche scharfe Konkurrenz. Geht man in böhmischen Orten an Schuhläden vorbei, in denen Batawaren ausgestellt sind und angeboten werden, so ist man verblüfft ob der niedrigen Preisangaben. Gleichviel ob die billigen Preise wirklich oder nur scheinbar — Qualität? — sein mögen, sie verlocken zum Kauf. Auch in Deutschland hat sich Thomas Bata, der Alleininhaber der Firma, beträchtliches Absatzgebiet geschaffen, so daß die deutsche Schuhindustrie bereits von einer ihr drohenden Gefahr spricht. In solchen Fällen ist das Unternehmertum immer sehr schnell mit einem Allheilmittel bei der Hand: es verlangt Schutz durch entsprechende Zölle. So werden denn auch in diesem Falle schon derartige Forderungen erhoben. Infolgedessen gestaltet sich die Angelegenheit zu einem Vorgang von allgemeinem Interesse. — Die Person Bata als Unternehmer ist umstritten. Der Buchverfasser Philipp selbst bezeichnet ihn als einen „Industrieheerführer ganz gewaltigen Formats“. So werden ihn auch Unternehmer einschätzen. Die Betriebe Bata sind mit dem Schein sozialer Einrichtungen umkleidet. Es gibt dort Küchen, Speiseversorgung, Sporteinrichtungen und dergleichen. Das alles aber dient offenbar nur dem über allem stehenden Zwecke, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, sie von ihm in jeder Hinsicht, auch als Konsumenten abhängig zu machen. Wohlfahrt wird Plage! Sogar die Sparkasse fehlt nicht. Alles in allem hat man es hier mit etwas nicht Alltäglichem zu tun.

Zuerst muß gefragt werden: ergibt sich die auffällige Konkurrenzfähigkeit der Bata'schen Waren lediglich infolge einer auf voller technischer Höhe stehenden Ueberlegenheit des Betriebes oder hat sie noch andere unsoziale Ursachen, die in einer außergewöhnlichen Ausbeutung der Arbeiter

zu suchen sind? An der Beantwortung dieser Frage haben selbstverständlich besonders auch die deutschen Schuharbeiter, darüber hinaus die Arbeiter überhaupt ein großes Interesse. Nach allem was bisher an Material von der deutschen Schuharbeiter-Gewerkschaft beigebracht worden ist, muß das System der Ausbeutung der Arbeiter in dem Bata'schen Betrieb raffiniert und rücksichtslos sein; das konnte man wiederholt in der Fachpresse lesen, der Fall spielte auch bereits bis in die Parlamente eine Rolle. Aber Bata wehrte sich gegen diese Behauptungen und Angriffe. Er sandte eine Menge Drucksachen an Abgeordnete, Presse und sonst in Betracht kommende Stellen, in denen die Verhältnisse in seinem Betriebe geschildert waren. Wer das so leichtthin und unkritisch las, konnte zu der Meinung kommen, daß in Zlin alles in bester Ordnung sei, die Arbeiter keinerlei Anlaß zu Klagen hätten. Obendrein kündigte Bata in neuerer Zeit an, daß er in Deutschland einen Betrieb errichten werde, um zu beweisen, daß er auch unter deutschen Verhältnissen mit deutschen Arbeitern in stande sei, wie bisher zu konkurrieren.

Das bleibt abzuwarten. Inzwischen hat sich jedoch etwas anderes, sehr wichtiges ereignet: die Arbeitsverhältnisse in Zlin sind durch ein Gerichtsurteil in hellstes Licht gerückt. Dieses Urteil ist so bedeutsam und von so großem allgemeinen Interesse, daß es wenigstens in den markantesten Teilen zur Kenntnis der Arbeiter und der großen Masse der Käufer gebracht werden muß. „Der Schuhmacher“, das Organ des deutschen Schuhmacherverbandes, druckt es in vollem Umfange — vier eng bedruckte Seiten — ab. Im Agisverlag in Berlin erschien vor einiger Zeit ein Buch: „Der unbekannt Diktator Thomas Bata“, herausgegeben von Schriftsteller Rudolf Phillip. Da werden unter Beibringung eines erdrückenden Tatsachenmaterials die Verhältnisse im Bata'schen Betriebe eingehend geschildert. Das Buch erregte Aufsehen und wurde in der Fachpresse, zum Teil auch in Tagesblättern lebhaft besprochen. Bata selbst unternahm, als er diese Wirkung bemerkte, eine gerichtliche Aktion, die er laut ankündigen ließ, um weitere Angriffe zu unterbinden. Er erreichte zunächst ein vorläufiges Verbot der Weiterverbreitung des Buches. Verlag und Verfasser erhoben dagegen Einspruch beim Kammergericht in Berlin. Nun wurde von beiden Parteien ein umfangreiches Beweismaterial beigebracht, mit dem sich das Gericht, wie die ausführliche schriftliche Begründung des Urteils zeigt, eingehend beschäftigt hat. Das Ergebnis war: das vorläufige Verbot wurde — bis auf einzelne Sätze mehr formeller Art — aufgehoben, damit die Verbreitung wieder freigegeben. Es dürfte bisher kein Gerichtsurteil geben, das sich so ausführlich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen eines Betriebes beschäftigt, wie es in diesem Falle geschehen ist. Aus diesem Grunde ist es von erheblichem allgemeinem Interesse, im besonderen für die Arbeiter. Und man muß erstaunt fragen, wie es möglich ist, daß sich heute überhaupt noch Arbeiter finden, die unter Zuständen, wie sie in Zlin herrschen, ihre Arbeitskraft hingeben. Man wird an mittelalterliche Zustände erinnert.

Einleitend ist in den Entscheidungsgründen festgestellt, daß das Buch die Tendenz habe, „die Uebertragung des Systems (Bata) auf andere

Länder und Branchen zu verhindern". Zwar nicht direkt ausgesprochen, aber dem Sinne nach unverkennbar wird angesichts des Tatsachenmaterials diese Tendenz als durchaus berechtigt anerkannt. Schon insofern ist der Spruch nicht alltäglich. Und man kann nur wünschen, daß deutsche Gerichte gleich offen und rücksichtslos urteilen, wenn es sich nicht um tschechische, sondern etwa in ähnlichen Fällen um deutsche Unternehmer handelt. — In bezug auf die Beweiskraft des Bata'schen Materials wird im Urteil ein Brief zitiert, dessen Inhalt von einem ungeheuerlichen, geradezu verbrecherischen Drucksystem zeugt. Bata hatte in einem früheren, einige Jahre zurückliegenden Prozeß an einen Geschäftsführer B., der für ihn als Zeuge auftreten sollte, folgendes geschrieben:

„Sie sollen als Zeuge bestätigen, daß Herr S. bloß unter der Bedingung aufgenommen wurde, daß er binnen 14 Tagen nach Unterschrift des Vertrages die geforderte Kaution zu erlegen hat. Dem Herrn S. wurde seinerzeit in der Kanzlei unseres Herrn Jaburek durch diesen ausdrücklich erklärt, daß wir, wenn er die Kaution in der bestimmten Zeit nicht erlegen würde, das Dienstverhältnis als nicht bestehend annehmen würden. . . Wir wissen nicht, ob Sie bei dieser Erklärung unseres Herrn Jaburek zugegen waren, aber es ist klar, daß auf dieser Erklärung bestanden wurde. . . Es ist auch ausgeschlossen, daß Sie wegen der Höhe der. . . Forderungen befragt werden. Dies wird und muß Ihnen schließlich nicht bekannt sein und Sie können somit aussagen, daß Sie deren Höhe nicht kennen, es wäre denn, daß Sie bestätigen, daß er verpflichtet war, diese Posten zu bezahlen. Herr S. bestreitet, mit der Bedingung des Kautionserlasses aufgenommen worden zu sein; insbesondere bestreitet er, daß ihm unser Herr Jaburek oder Sie erklärt hätten, daß der Nichterlag der Kaution in der vorgeschriebenen Frist seine sofortige Entlassung ohne irgendein Anrecht auf Schadenersatz zur Folge haben könne.

Dies wird der Hauptpunkt Ihrer Einnahme sein, bei welcher Sie diesen unjeren Standpunkt zu bestätigen haben werden.“

Auf Fälle ähnlicher Zeugenbeeinflussung wird dann noch weiter verwiesen. Das Gericht sagt dazu: „Form und Inhalt dieses Schreibens erwecken die aller schwersten Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des gesamten von der Antragstellerin überreichten Materials.“ Es sei völlig unzulässig, „eine derartige Information in die Gestalt eines kategorischen Befehls zu kleiden“. Das Gericht habe „nicht zu prüfen, inwieweit hier eine strafbare Verleitung zum Meineide vorliegt“. In der Tat ist diese Art „Information“ davon nicht weit entfernt. Für den hier in Betracht kommenden Prozeß ist einem als Zeugen in Frage kommenden Angestellten aufgegeben worden, für den Fall der Zeugenladung vor der Aussage in der Rechtsabteilung Bata's sich einzufinden, wo ihm „Weisungen gegeben würden, wie er seine Zeugenaussage bei Gericht abgeben solle“. Das Urteil erklärt, daß es sich bei dieser Methode „um Anwendungsfälle eines allgemeinen Prinzips handelt“. Aus diesem Grunde spricht es in allen Fällen dem Zeugnis von Angestellten Bata's jede Beweiskraft ab. Das ist ein moralisch vernichtender Spruch für das System Bata. — Aus den Verträgen mit Angestellten werden Beispiele gegeben, nach denen der Angestellte sozusagen ein Spielball in den Händen des Unternehmers ist. Von Parität keine Spur! Brutal ist die Methode der

Konventionalstrafen zum Beispiel bei den Obermeistern. Sie „kann in kürzester Frist ohne jedes Verschulden des Obermeisters zu Belastungen in Höhe von vielen tausenden Kronen führen“. Die Folge davon ist, daß die oberen Angestellten auf die unteren und die Arbeiter drücken. Der fixe Wochenlohn ist so gering bemessen, daß das Schwergewicht auf der „Gewinnbeteiligung“ liegt. Diese stellt aber allein Vata fest. Sie kann nur erst in Frage kommen, wenn das menschenmögliche aus der Arbeitskraft herausgeholt ist. Die Arbeiter haben in keiner Weise mitzureden. Obendrein kann Vata ohne Angabe von Gründen die Gewinnbeteiligung verweigern. Eine Willkür schlimmster Art. „Der Unternehmer kann den ganzen Vertrag, und zwar sogar hinsichtlich der bereits erwachsenen Ansprüche, völlig nach seinem freien Ermessen umgestalten,“ so stellt das Urteil fest. Der Angestellte „ist völlig der Willkür des Unternehmers preisgegeben“. Es wird weiter gesagt, „daß im Unternehmen (Vatas) selbst die gewichtigsten im modernen Rechtsleben anerkannten sozialpolitischen Erwägungen, die sich gegen die schrankenlose Ausnutzung der Machtüberlegenheit des Unternehmers richten, keine Beachtung gefunden haben“. Der Wille des Unternehmers scheint in jedem Falle den Vorrang zu haben, selbst bei Leistung eines Uldes. — Feste Löhne gibt es so gut wie nicht, sie werden „durch ein weit ausgebautes System von Strafgebern und sonstigen Abzügen vollkommen durchlöchert“. Die garantierten Mindestlöhne können wohl „theoretisch irgendwie existieren, praktisch spielen sie schlechterdings keine Rolle“. Und die Arbeitsleistungen, die Vata fordere, stünden nach dem Urteil von Sachverständigen „an der Grenze des fast Unmöglichen“. Erst wenn das „fast Unmögliche“ geschafft ist, kommt die „Gewinnbeteiligung“ in Frage, die, wie schon bemerkt, nur eine Fiktion ist. Die Menschen würden nach den „Tagesplänen“ vor „beinahe unerfüllbare Aufgaben gestellt“. Eine „Anspannung aller Kräfte oft bis nachts 12 Uhr und noch später“ wird weiter festgestellt. Ein Obermeister, der die vorgeschriebene Leistung nicht erzielt, „ist auf einen Wochenlohn von 15 Mk. angewiesen“. Wie mag es da erst bei den Arbeitern stehen. Die „Gewinnbeteiligung“ habe in dem Betriebe von Vata „eine rein antreibende Funktion“. Diesen Charakter hat die von weitem so betörende Methode der Entlohnung mehr oder weniger wohl überhaupt. Wenn sie bei Vata so ausgeprägt betrügerisch ist, so kann das nur noch mehr und besser zu ihrer Erkennung und Kennzeichnung beitragen. Das Urteil trifft unbedingt das Richtige, wenn es erklärt:

„Daß auch dem Antragsteller selbst (wie den meisten Unternehmern, die eine Gewinnbeteiligung einführen) diese Funktion das Wesentlichste war, darf ohne weiteres seinen Worten bei Einführung der Gewinnbeteiligung entnommen werden: er weist es ausdrücklich von sich, daß er Geld einfach aus Herzensgüte unter Menschen verteilen wolle, und bezeichnet als erstes Ziel seines Schrittes die Herabsetzung des Produktionsaufwandes. Er will also — wie hiernach als glaubhaft gemacht anzusehen ist — durch Einführung der Gewinnbeteiligung in erster Linie selbst gewinnen, indem er den Arbeiter zu beschleunigter, das heißt verbilligter Produktion veranlaßt, und nur an dem so erzieltsten Mehrerwerb will er den Arbeiter beteiligen, denn nur in diesem Falle ist das Ziel der Herabsetzung des Produktionsaufwandes erreichbar.“

Gleich schlimm wie in den bisher erörterten Fragen steht es mit der Arbeitszeit. Es muß als glaubhaft gemacht angesehen werden, so sagt das Urteil, „daß (im Bata'schen Betriebe) bis ins Jahr 1929 hinein dauernd in weitestem Ausmaße über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus sowie nachts und am Sonntag gearbeitet worden ist, und zwar vielfach, ohne daß für diese Ueberarbeit, Nacharbeit und Sonntagsarbeit Zuschläge bezahlt worden sind“. So mußte ein Maschinenführer jahrelang 14 bis 20 Stunden Tagesarbeit leisten, bis er eines Tages bei der Arbeit zusammenbrach. Erst dann wurde ein zweiter Arbeiter an diesen Posten gestellt. Ein Chauffeur mußte in drei Tagen 58 Stunden fahren bzw. bei dem Auto sein, die anderen 14 Stunden Ruhe mußte man ihm auch noch Dienstbereitschaft zu. Selbst wenn solche Fälle Ausnahmen wären — sie sind es offenbar nicht — müßte man von unmenschlichen Zuständen sprechen.

Wir wollen es bei den erörterten Beispielen bewenden lassen und nur noch zitieren, was in dem Urteil sozusagen als die Quintessenz der Ergebnisse vor Gericht angesprochen werden kann:

„Hält man alles bisher Erörterte zusammen, so erlangt die Annahme immer größere Wahrscheinlichkeit, daß durch eine aufs äußerste gesteigerte Ausnutzung des ökonomischen Nachtelements — mit Hilfe eines psychologisch aufs Klügste durchdachten Systems — Erscheinungen gezeitigt werden, die sich nach dem Sprachgebrauch der Ausbeutungstheorie als stärkste Ausbeutung der Arbeiterchaft darstellen.“

So ist nun durch umfangreiche Beweiserhebung das Für und Wider des Systems Bata authentisch entlarvt und gekennzeichnet. Das Urteil ist rechtskräftig. Es muß seine Ruhanwendung auch auf die Bata's finden, die etwa außerhalb Belgiens angetroffen werden. Die Käufer aber mögen bedenken, daß Blutschweiß mißhandelter Arbeiter an den Bata'schen Produkten klebt.

...

Zwei französische Gewerkschaftskongresse

Kurt Benz (Paris)

Zwei große Gewerkschaftskongresse wurden soeben in Paris abgehalten, die den Aufstieg und die absteigende Linie zweier grundverschiedener Bewegungen zeigen. Ende September tagte der 26. Kongreß der Freien Gewerkschaften und gleichzeitig hielten die kommunistischen Gewerkschaftler ihren Kongreß ab.

Die französische Gewerkschaftsbewegung geht ja auf anarchistischen Ursprung zurück. Noch zu Anfang des Jahrhunderts herrschte in den seit 1892 in allen größeren Industriestädten entstandenen Gewerkschaften ein so anarchistischer Geist, daß Sozialisten, die etwa wagten, ein Gewerkschaftshaus oder eine „Arbeitsbörse“ auch nur zu betreten, mit Stöcken herausgehauen wurden. Die ersten Sozialisten in den Gewerkschaften wurden später anderthalb Jahre lang auf Schritt und Tritt beobachtet. Dieses vollkommene Nebenher von Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung änderte sich bereits vor dem Kriege. Im Jahre 1914 zählte man zwei Millionen Gewerkschaftler in Frankreich. Welch herrliche Gewerkschaftsbewegung wäre da nach dem Kriege möglich gewesen, wenn

Moskau es gestattet hätte! Aber seit sich zu Weihnachten 1920 die Kommunisten von der Sozialistischen Partei trennten, ließen die Kommunisten auch in den Gewerkschaften keine Ruhe mehr. 1922, auf dem Gewerkschaftskongreß von Lille, war die Trennung unter Revolvergeschüssen vollzogen und die Kommunisten beriefen gleich einen eigenen Kongreß nach St. Etienne ein. Damals zählten sowohl die Freien Gewerkschaften wie die kommunistischen je etwa 500 000 Mitglieder. Seitdem haben sich die Zeiten gewandelt. Die Massen sind aufgewacht und haben die kommunistischen Gewerkschaften zum Teil fluchtartig verlassen, während die Freien Gewerkschaften heute 800 000 Mitglieder zählen. Der Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftsvorstandes, den Leon Jouhaux dem Kongreß unterbreitete, wurde mit 4758 Stimmen gegen 55 Stimmen bei 36 Stimmenthaltungen angenommen. Das bedeutet eine noch größere Majorität als 1927 bei dem vorangegangenen Pariser Gewerkschaftskongreß, wo der Tätigkeitsbericht mit 1870 Stimmen gegen 57 bei 26 Stimmenthaltungen angenommen worden war. Die Freien Gewerkschaften haben jetzt auf ihrem Kongreß ein Programm ausgearbeitet, das vor allem die Einführung der Sozialversicherungen in Frankreich fordert, ohne daß den Landarbeitern die Vorteile der Sozialversicherung vorenthalten werden, das ferner mindestens zwölf bezahlte Ferientage pro Jahr, die stärkere Inanspruchnahme des französischen Wirtschaftsrats, Tarifverträge, ein befriedigendes Gesetz über Arbeitsunfälle sowie eine Arbeitslosenversicherung verlangt.

Hatte man auf der einen Seite das Bild eines wohlorganisierten und glänzend arbeitenden Gewerkschaftskongresses, so zeigte anderseits die Versammlung der Kommunisten ein Jammer- und Zerrbild von Gewerkschaftsbewegung. Vor zwei Jahren bei dem letzten kommunistischen Gewerkschaftskongreß in Bordeaux wurden noch die Pressevertreter zugelassen. Diesmal durfte kein Journalist kommen. Man fürchtete die Öffentlichkeit. Denn die kommunistischen Gewerkschaften sind in voller Auflösung. Seit Bordeaux haben 500 Gewerkschaftsverbände die kommunistischen Gewerkschaften verlassen. Die Kommunistenzeitung „Humanité“, das einzige Blatt, aus dem man überhaupt etwas über den kommunistischen Gewerkschaftskongreß erfährt, muß es selbst zugeben. Der Rest der Verbände reißt sich in gegenseitiger Beschimpfung auf. Viele wollen zum Vorkriegsanarchismus zurück und bekämpfen den Einfluß der kommunistischen Partei in den kommunistischen Gewerkschaften. Besonders die Hafnarbeiter von Dunquerque, die Bäcker, die Glas- und Metallarbeiter sowie die Arbeiter der Pariser städtischen Verkehrsmittel treten unter Führung des aus der kommunistischen Partei seit sechs Jahren ausgeschlossenen Monatte, der früher „Das Auge von Moskau“ hieß und der „La Révolution prolétarienne“ herausgibt und unter Führung von Chambelland energisch gegen die kommunistische Partei auf, besonders indem sie ihr das Mißlingen ihres großen Staatsstreiches vom 1. August vorwerfen. Der Hafnarbeiter Engler sprach von der „Unverschämtheit, mit der Moskau eine Diktatur über die französischen Arbeiter“ ausüben will, Berlot sagte, daß „die kommunistische Partei die

Gewerkschaftsdemokratie zu erdroffeln sucht“, und schließlich stimmten 150 Gewerkschaftsverbände gegen die Leitung der kommunistischen Gewerkschaften. Diese werden nun in der „Humanität“ genau so als „Bourgeois“, als „Reformisten“, als „Patrioten“ und als „Verräter“ in häßlichster Weise angegriffen wie die Freien Gewerkschaften. War wirklich die Trennung in Lila nötig, um die Gewerkschaftsbewegung auf dieses Niveau zu führen? Die Gewerkschaften der Erdarbeiter und der Elektrizitätswerke sind bereits nach ihrem Austritt aus dem kommunistischen Gewerkschaftsverband im vorigen Jahr wieder zu den Freien Gewerkschaften zurückgekehrt. Andere Verbände werden folgen.

Der preußische Elektrotrust

* * *

Der Beginn der staatlich preußischen Elektrizitätswirtschaft fällt in das Jahr 1905. Die große Wasserstraßenvorlage der Regierung im Jahre 1905 sah zwei Talsperren in der Oder und der Diemel vor. Die anfallenden Wassermassen sollten durch eingebaute Kraftwerke elektrowirtschaftlich ausgenutzt werden. Bis 1921 bewegte sich die staatliche Elektrizitätswirtschaft in sehr bescheidenen Bahnen. In diesem Jahre erwarb der Staat im Regierungsbezirk Kassel die Braunkohlenfelder bei Borken. Auf diesen Kohlenfeldern wurde 1922 durch den Staat, gemeinsam mit dem Kommunalen Zweckverband Mitteldeutschland, das Großkraftwerk Borken errichtet. Im Jahre 1923 erfolgte die Zusammenfassung der staatlichen Elektrizitätsämter Hanau, Kassel und Hannover in die Preußische Kraftwerke Oberweser AG. und die Großkraftwerk Hannover AG. 1924 wurde die Aktienmehrheit der Siemens Elektrische Betriebe AG. (jetzt Nordwestdeutsche Kraftwerke AG., Hamburg) angegliedert. Weiter erfolgte schon in der Inflationszeit gemeinsam mit der reichseigenen Elektrowerke AG. eine maßgebliche Beteiligung an der Ueberlandwerke Oberschlesien AG. Neisse und an der Ostpreußenwerk AG., Königsberg. Im Jahre 1925 wurde aus dem zusammengebrochenen Stinneskonzern ein Aktienpaket der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG. (RWE) erworben. Die im Jahre 1925 erworbene Aktienmehrheit der Braunkohlenindustrie AG. Zukunft in Weißweiler wurde später gegen rund 45 vH des Aktienkapitals der Braunschweigischen Kohlenbergwerke AG. eingetauscht, deren Aktienmehrheit sich nunmehr zu gleichen Teilen in Händen der „Preag“ und der Elektrowerke AG. befindet. Im Jahre 1927 erfolgte durch Gesetz die Zusammenfassung aller elektrowirtschaftlichen Unternehmungen des preußischen Staates sowie der staatlichen Beteiligung an anderen elektrowirtschaftlichen Unternehmungen in eine Gesellschaft. Zu diesem Zweck übernahm die Preußische Kraftwerke Oberweser AG. in Kassel im Wege der Fusion mit Wirkung vom April 1927 die Großkraftwerk Hannover AG. in Hannover und die Gewerkschaft Großkraftwerk Main-Weser in Borken i. H. Das Gesamtkapital dieser drei Unternehmungen befand sich bereits im Besitze des Staates. Der Name der Kraftwerke „Oberweser AG.“

wurde nach der Fusion in „Preussische Elektrizitäts-AG.“ (Preag) umgewandelt und der Sitz nach Berlin verlegt. Das Aktienkapital wurde von 10 auf 80 Millionen Mark erhöht (1929 abermals um 20 Millionen auf 100 Millionen Mark). In die „Preag“, die nunmehr als Dachgesellschaft der staatlich preussischen Elektrizitätsinteressen anzusehen ist, wurden von dem Staat und den Gründergesellschaften alle nicht selbständigen Werke und Beteiligungen an rechtlich selbständigen Gesellschaften eingebracht. Die folgende Tabelle veranschaulicht den Besitz und die Beteiligung an rechtlich selbständigen Gesellschaften.

Preag

Dachgesellschaft: Preussische Elektrizitäts AG., Berlin

Aktienkapital 100 000 000 Mk.

Reservekapital 35 813 228 Mk.

Besitz und Beteiligungen an rechtlich selbständigen Gesellschaften

Firma	Akt.-Kap. in Mark	Höhe der Beteiligung in Hundert
Braunschweigische Kohlenbergwerke AG., Helmstedt	12 750 000	46,48
Aberlandzentrale Helmstedt AG., Helmstedt	2 000 000	100
Gew. Cons. Sudersche Braunkohlenbergw., Helmstedt	Ruze 1 000	100
Harbter Kohlenwerke AG., Harbte	600 000	100
Braunkohlengrube Friederike bei Hamersleben	Ruze 1 000	Ruze 903
Norddeutsche Braunkohlenwerke AG., Helmstedt	350 000	100
Cons. Braunkohlenbergwerk Viktoria, Hötensleben	—	100
Gewerkschaft Kauzleben bei Otleben	—	100
Ber. Marie-Louise, Niendorf bei Oschersleben	—	100
Gewerkschaft Jafobsgrube bei Staßfurt	—	über 50
Aberlandwerk u. Straßenbahnen Hannover AG., Hannover	16 000 000	über 50
Ostpreußenwerk AG., Königsberg	24 000 000	41,2
Landkreis-Elektrizitätsversorgung G.m.b.H., Elbing	1 000	100
Nordwestdeutsche Kraftwerke AG., Hamburg	8 600 000	94
Aberlandwerke Oberschlesien AG., Reize	4 800 000	37
Hannoversche Stromverorgungs-AG., Hannover	6 000 000	100
Hessisch-Nassauische Aberlandzentrale G.m.b.H., Oberhelde	2 400 000	26
Lahnkraftwerke AG., Limburg	2 500 000	26
Westpreussische Aberland G.m.b.H., Marienwerder	2 000 000	26
Rhein-Main-Donau AG., München	2 700 000	16,67
Saarland-Lothringen Elektrizitäts-AG., Saarbrücken	1 250 000	35
Nienburger Stromverorgungs-AG., Nienburg	1 000 000	50
Aberlandzentrale Nordstimmern	1 000 000	99,5
AG. für deutsche Elektrizitätswirtschaft, Berlin	1 000 000	33
Obere Saale AG., Weimar	3 000 000	18
Großkraftwerk Erfurt AG.	3 850 000	8
Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk AG., Essen (RWG)	180 000 000	6,5
Bereinigte Elektrizitätswerke Westfalen G.m.b.H., Dortmund	60 000 000	4,76
Kraftlieferungs-gesellschaft Ravensberg G.m.b.H., Bielefeld	100 000	50
Kraft- und Verkehrswerke AG., Saarlouis	Fr. 300 000	30
Kommunal. Elektrizitätsabb. Westf.-Rhnb. G.m.b.H., Hagen	14 000	7,15

Außer den in der Tabelle angeführten Beteiligungen besitzt die „Preag“ neuzeitliche Wasserkraftanlagen an der Edertalsperre, Diemeltalsperre, am Main, an der Werra und an der Weser, mit einer Gesamtleistung von rund 55 100 kVA, im Kraftwerk Ahlen bei Hannover über 64 375 kVA. Auf Grund langfristiger Stromerzeugungsverträge werden von fremden Unternehmungen weitere 28 600 kVA vorgehalten. An Stromverteilungsanlagen besitzt die „Preag“ ein weitverzweigtes Stromverteilungsnetz in einer Gesamtlänge von rund 1750 km, dazu 28 Großumspannwerke mit einer Umspannleistung von etwa 288 000 kVA.

Bisher war die „Preag“ im wesentlichen Stromerzeuger, während die Stromverteilung meist in kommunalen und zum Teil auch privaten Händen lag. In der Stromerzeugung ist aber der Nutzen relativ gering im Vergleich zu dem Gewinn, den die Kommunen und der private Zwischenhandel — der zum Teil monopolistischen Charakter angenommen hat — aus dem Strom ziehen. Es soll Fälle geben, in denen dieser Bruttozwischen Gewinn fast das Zehnfache des vom Erzeuger berechneten Strompreises betrug. Um nun in die Stromverteilung Ordnung zu bringen, hat der Hauptausschuß des preussischen Landtags die Zustimmung dazu erteilt, daß bis zu 26 vH des Aktienkapitals der „Preag“ in die Hände der Kommunen oder in die Hände von hundertprozentigen kommunalen Gesellschaften übergeleitet werden dürfen. Dazu ist eine Umorganisation in den drei Stromversorgungsgebieten der „Preag“ nötig, die wie folgt gestaltet werden soll: In Kassel, Hannover und Hamburg werden neue Stromverteilungs-gesellschaften gegründet. In Hannover erfolgte diese Gründung bereits unter dem Namen Hannoversche Stromversorgungs-AG. mit einem voll im Besitz der „Preag“ befindlichen Aktienkapital von 6 Millionen Mark. Weiter wurden im hannoverschen und im braunschweigischen Gebiet folgende Energieverteilungsorganisationen erworben: Elektrizitätswerk Söhlde-Hildesheim, Braunschweigisch-Hannoversche Ueberlandzentrale AG., Nordstemmen und zwei bisher kreiseigene Regiebetriebe. Ferner ist noch die Angliederung der kommunalen Verteilungsorganisation des Ueberlandwerk Braunschweig G. m. b. H. geplant, deren Versorgungsgebiet zum Teil zu dem der Elektrowerke AG. gehört. Ein Kaufvertrag wäre also abhängig von einer Verständigung mit der Elektrowerke AG. Die kommunale Hand soll als Gegenwert der einzubringenden Verteilungsorganisation 3 Millionen Mark neue Aktien der Hannoverschen Stromversorgungs-AG. und 2 Millionen Mark neue Preag-Aktien erhalten.

Auch in Hamburg soll eine Stromverteilerorganisation gegründet werden, deren Mehrheit in Händen der „Preag“ bleiben soll, während zur Bezahlung der zu übernehmenden Verteilerorganisationen ein Minderheitsanteil der neuzugründenden Gesellschaft neben einem größeren Betrag von Preag-Aktien in die Hände der Einbringer übergehen soll.

Im Kasseler Gebiet beabsichtigt die „Preag“ eine 26 prozentige Beteiligung am Elektro-Zweckverband Mitteldeutschland, der in eine AG. umgewandelt werden soll. Zu diesem Zweck schweben bereits seit einiger Zeit Verhandlungen. Inzwischen hat in diesem Bezirk die „Preag“ die

Verteilungsorganisation des Kreises Frankenberg für etwa eine Million Mark erworben.

Nach dieser Transaktion wird das Versorgungsnetz von Süddeutschland bis zur Nordsee reichen und von Westfalen bis Magdeburg. Es wird eine Verbindung der süddeutschen und österreichischen Wasserkraftwerke mit den mitteldeutschen Braunkohlenwerken erfolgen. Außerdem ist der Ausbau der Leitungen nach den westfälischen Steinkohlen-Großkraftwerken beabsichtigt.

Zum Zwecke der Rationalisierung erfolgte im Juli 1928 die Gründung der AG. für deutsche Elektrizitätswirtschaft. An der Gründung waren außer der „Preag“ die reichseigenen Elektrowerke AG., Berlin, und die Bayernwerk AG., München, beteiligt. Der Zweck der Gründung war die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den deutschen Energie-wirtschaftsgebieten, in erster Linie zwischen den Unternehmungen der Gründergesellschaften. Den beteiligten Gesellschaften wurde bei der Gründung folgende Aufgabe gestellt: „Ausgleich elektrischer Arbeit und die Errichtung der hierzu erforderlichen Anlagen, die Angleichung der Leitungs- und Verteilungssysteme, der Bau und Betrieb gemeinschaftlicher Stromerzeugungsanlagen und die Durchführung aller Maßnahmen, die die technische und wirtschaftliche Vereinheitlichung und Rationalisierung der deutschen Elektrizitätswirtschaft zu fördern geeignet sind.“ Dieses Abkommen wurde später erweitert auf die AG. Sächsische Werke, die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (Gesfürel) und die Württembergische Landeselektrizitäts-AG. Außerdem wurden Sonderabkommen mit dem Bayernwerk, den Vereinigten Elektrizitätsversorgungswerken Westfalen, der AG. Sächsische Werke, der Thüringischen Landeselektrizitäts- und Versorgungs-AG. sowie den Hamburgischen Elektrizitätswerken geschlossen.

...

Das RKW

Aus unserer volkswirtschaftlichen Abteilung von A. Winkler

Einer der oft vorkommenden Kurznamen, auf die wir in unserer Zeit der Abfäzungen und Schlagwörter stoßen, ist das RKW. Nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der Bevölkerung weiß, daß mit den drei Buchstaben das „Reichsatorium für Wirtschaftlichkeit“ gemeint ist, das ist eine Organisation der Unternehmer, die neben den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen einen gewaltigen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse der gesamten deutschen Industrie ausübt. Diese Organisation ist die Zentralstelle für alle Rationalisierungsarbeiten. Alles, was in den einzelnen Betrieben an neuzeitlichen Methoden, Prüfverfahren, Normen usw. durchgeführt und erprobt ist, wird von dieser Organisation gesammelt, bearbeitet, auf einheitliche Formeln gebracht und den Interessenten wieder zugänglich gemacht. Die Aufgaben umschreibt der Verein in seinem Jahresbericht wie folgt:

Die Tätigkeit des RKW beruht auf der Gemeinschaftsarbeit mit den interessierten Stellen der Wirtschaft; sie ist darauf gerichtet, diejenigen Rationalisierungsmittel schaffen zu helfen, die nur durch Vereinbarung und Erfahrungsaustausch entstehen können.

Das RKW stellt eine Spitzenorganisation dar, die alle Organisationen, die irgendwie mit Rationalisierung im Zusammenhang stehen, umfaßt und eine Reihe wichtigerer Arbeiten selbst ausführt. An der Spitze des RKW steht der bekannte Großindustrielle v. Siemens und der Generaldirektor der Siemens-Schudert-Werke Röttgen.

Wie großzügig die Unternehmer eine für sie nützliche Sache durchzuführen verstehen, zeigen die folgenden Ausschüsse des RKW und der mit ihm arbeitenden Körperschaften:

- Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure (ADB) im VDI *
- Arbeitsgemeinschaft Technik in der Landwirtschaft (ATL) im VDI
- Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF) beim RKW
- Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) beim RKW
- Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen (D.G.f.B.)
- Deutsche Gesellschaft für Metallkunde (D.G.f.M.) im VDI
- Deutscher Aufzugausschuß (D.A.A.)
- Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH)
- Deutscher Normenausschuß (DNA)
- Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik (DVM)
- Deutsches Ausstellungs- und Messeamt (DAMA)
- Deutsche Werkstelle für Farbkunde (D.W.f.F.), Dresden
- Fachauschuß für Anstrichtechnik (F.f.A.) im VDI
- Fachauschuß für Schweißtechnik (F.f.Schw.) im VDI
- Fachnormenausschuß für Nichtsteynmetalle (F.f.N.M.)
- Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk (F.r.b.H.)
- Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft, Eberswalde
- Gruppe Bauwesen beim RKW
- Gruppe Forstwesen beim RKW
- Gruppe Hauswirtschaft beim RKW
- Hauptstelle für Wärmewirtschaft (H.f.W.), Darmstadt
- Polytechnischer Verein in Bayern, München
- Reichsausschuß für Lieferungsbedingungen (RAL) beim RKW
- Technisch-Wissenschaftliche Lehrmittelzentrale (TWL)
- Verband für autogene Metallbearbeitung (V.f.a.M.), Hamburg
- Württembergische Forschungsgesellschaft für industrielle Organisation, Stuttgart
- Württembergisches Landesgewerbeamt (W.L.G.A.), Stuttgart
- Zentrale für das Ofenfelegewerbe Deutschlands (Z.f.O.), München.

Die einzelnen Ausschüsse haben zahlreiche Unterausschüsse eingesetzt, so daß etwa 200 Fach- und Unterausschüsse tätig sind. Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf 4000 geschätzt und alle Gewerbebezweige sind in irgendeiner Weise an der Sache beteiligt. Das RKW rühmt sich außerdem der engsten Zusammenarbeit mit vielen Hunderten von Verbänden, Organisationen, Unternehmungen, Behörden, wissenschaftlichen Instituten usw.

Das RKW erfreut sich ferner einer reichlichen Unterstützung aus Reichsmitteln (Etat 1928/29 1,45 Millionen Mark). Zwar wird betont, daß die Wirtschaft für die Aufgaben des RKW Aufwendungen in weit höherem Maße als das Reich macht, doch fehlen hierüber die zahlenmäßigen Belege. Im übrigen ist es nicht mehr als billig, wenn die Wirtschaft die Kosten für ihr zukommende Arbeiten trägt, deren Nutzen bis jetzt ausschließlich der Wirtschaft zugute kommt.

Neben der Schaffung von Rationalisierungsmitteln, wie Normen, Lieferbedingungen, Prüfverfahren usw. wurde im vergangenen Jahr der Versuch unternommen, in verschiedenen Gewerbebezweigen den Stand der Rationalisierung und Rationalisierungsmöglichkeiten festzustellen. Dabei kam man zu der Erkenntnis, daß durch einheitliche Gestaltung des Selbstkostenwesens, der Buchführung, rationelle Umstellung des Transportwesens, einheitliche Lieferbedingungen und anderes mehr innerhalb größerer Gruppen sich wesentliche Fortschritte erzielen lassen. Ferner wurden die Rationalisierungsbestrebungen im Einzelhandel zum Abschluß gebracht, die aber unseres Erachtens bei der großen Überlegung des Handels mehr oder weniger problematisch bleiben werden. Außer einer Reihe anderer Arbeiten

* Verein deutscher Ingenieure.

wurde eine Musterwerkstätte für Autoreparatur geschaffen, die auf verschiedenen Ausstellungen gezeigt wurde.

In den monatlich erscheinenden RKW-Nachrichten wird über die laufenden Arbeiten kurz berichtet. Die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse erfolgt in den Schriften des RKW, in Fachzeitschriften und in der Tagespresse. Der Absatz der geschaffenen Wertblätter, Maschinenarten, Broschüren usw. ist mit 2297000 Stück sehr beachtlich. Dazu kommt noch der unmittelbare Absatz des Normenausschusses und der übrigen Ausschüsse, der zahlenmäßig nicht angegeben ist. Im allgemeinen müssen wir uns versagen, auf die vielen Einzelberichte der verschiedenen Ausschüsse näher einzugehen. Für den Außenstehenden ist es schwer, ohne nähere Kenntnisse der Verhältnisse der in Betracht kommenden Industrie die geleistete Arbeit richtig abzuschätzen, nachdem auch aus dem Bericht das Verhältnis zur bezahlten und nicht-bezahlten Mitarbeit nicht hervorgeht. Jedenfalls leistet das RKW für die Unternehmer sehr wertvolle Dienste. Das muß anerkannt werden, wenn auch ein sehr großer Teil der Unternehmer aus engstirnigem Egoismus diese für sie wertvolle Arbeit nicht würdigt, mindestens aber gleichgültig gegenübersteht.zieht man noch in Betracht, daß die Normen und Richtlinien nur durch Gemeinschaftsarbeit der oft gegensätzlich eingestellten Interessen zustande kommen und die Anwendung des Beschlossenen jedem freisteht, wird jeder Kenner die Schwierigkeiten ermessen, die solchen Arbeiten entgegenstehen. Die Kollegen wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, Neuerungen, selbst wenn sie dem Unternehmer nichts kosten, durchzuführen. Doch lassen wir hier den Geschäftsbericht reden, der unter dem Titel „Einführung der Normen in die Praxis“ unter anderem folgendes sagt:

Nach den Erfahrungen des DNA ist die Einführung der Normen in die Praxis ohne Werbung und gutes Werbematerial außerordentlich schwer, vielleicht sogar ausgeschlossen. Als Beweis dafür bezeichnet der DNA die Zeit, ehe er mit Mitteln des RKW unterstützt wurde. Damals wurde jahrelang ohne Erfolg gearbeitet. Erst als mit Mitteln des RKW eine rege Werbetätigkeit aufgenommen werden konnte, zeigten sich allmählich beachtenswerte Fortschritte. Die Normen sollen aus praktischer Notwendigkeit und freier Vereinbarung aller Beteiligten entstehen. Man stößt aber mindestens bei einem Teil der Beteiligten zunächst auf Schwierigkeiten und Hemmungen: Geheimnisträumerei, Angst vor der Konkurrenz, Bequemlichkeit, Tradition und anderes mehr, deren Überwindung oft langwierige Verhandlungen nötig macht.

Ein Beispiel, wie sich die Unternehmer ganzer Industrien die Rationalisierung vorstellen, bietet die Nähmaschinenindustrie. Die Normung setzte nur bei den Zubehörteilen, Nadeln, Beschlagteilen und Tischplatten ein und wurde auch durchgeführt. Durch Aufgabe großer Sammelbestellungen sollen weitere Verbilligungen erzielt werden. Ausgerechnet setzte hier die Normung bei den Teilen ein, die, vielleicht mit Ausnahme der Tischplatten, durchweg bezogen werden. Eine Anzahl weiterer Normblätter ist in Arbeit, über welche Teile, schweigt der Bericht. Doch darf man sich allzu großer Hoffnung nicht hingeben, denn der Bericht schließt mit dem Satz: Die Normung ganzer Maschinen ist nicht beabsichtigt. Das heißt man rationalisiert die einzelnen Betriebe, preßt aus dem Arbeiter die letzte Kraft heraus, läßt angeschene Betriebe eingehen oder in Schwierigkeiten geraten, klagt über schlechte Geschäfte und hohe Soziallasten, drängt auf die Rationalisierung der Zubehörintdustrie, damit man billiges Zubehör bekommt, aber zu einer generellen Normung schreitet man trotz der offensichtlichen Vorteile nicht, weil jeder Betrieb an seinem System stark festhält. Wie in der Nähmaschinenindustrie sieht es noch in vielen anderen Industrien aus.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß vom AWF, Gruppe Fließarbeit, die Frage der Dohlsysteme in der Fließarbeit aufgegriffen wurde und gemeinsam mit der deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene sind Erhebungen über irgendwelche Gesundheitschädigungen durch Fließarbeit veranstaltet. Wir werden nicht verfehlen, nach Veröffentlichung der Berichte die Kollegen davon zu unterrichten. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit steht erst am Anfang seiner Entwicklung und wird künftig mehr wie seither an Einfluß gewinnen. Es ist sicher für unsere Kollegen im Betriebe nützlich, näheres darüber zu hören.

Bücherbesprechung

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Einleitung und Bemerkungen. 47 Seiten. Preis 0,80 M. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14.

Das Berufsausbildungsgesetz ist nach jahrelanger Vorarbeit endlich dem Reichstag vorgelegt worden und wird voraussichtlich in den nächsten Monaten dort zur Beratung kommen. Dem großen Kreis der Interessenten wird es deshalb angenehm sein, in einer handlichen, übersichtlichen Ausgabe den Wortlaut des Gesetzesentwurfes zur Verfügung zu haben. Im Einführungskapitel wird die Entstehungsgeschichte des Entwurfs, der auf die gewerkschaftlichen Forderungen zur Neuregelung des Lehrlingswesens zurückgeht, behandelt. In übersichtlicher Weise ist die Stellung der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsgesetz dargelegt. Neben der Anerkennung für die erheblichen Verbesserungen, die die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens erhalten soll, kommt in dem Buche auch die Kritik an den schwachen Punkten des Gesetzes zum Ausdruck. Dabei handelt es sich besonders um Fragen der Durchführung des Gesetzes und der Stellung, die die tarifliche Regelung von Lehrlingsfragen in Zukunft erhalten soll. Die Schrift muß bei allen Mitgliedern der Gesellensauschüsse, Jugendleitern, Mitarbeitern in der Jugendwohlfahrt, im Berufsschulwesen und anderen fernere Beachtung finden.

Unsere Feier. Handbuch zur Gestaltung sozialistischer Jugendfeste und Jugendfeiern von Walter Eschbach. 176 Seiten, kartoniert 2,50 M., Ganzleinen 3,30 M. Arbeiterjugendverlag Berlin SW. 61.

Seit langem besteht der Wunsch der Jugend, für die Ausgestaltung von Jugendfesten und Jugendfeiern Material an die Hand zu geben. Dieses Material bietet das Buch. Der Verfasser, der selbst in der Jugendarbeit steht, hat in geschickter und sachverständiger Weise ein Werk zusammengestellt, das allen Forderungen auf dem Gebiete der Festkultur entspricht. Der einleitende Teil bringt Grundsätzliches über Wesen und Wert der Festkultur. Im Anschluß daran werden eingehend die einzelnen Glieder, die ein Festprogramm ausfüllen, nach ihrer Bedeutung gewürdigt. Für alle wichtigen Veranstaltungen der Jugend, Mai feiern, Jugendweihen, Revolutions-, Verfassungs-, Frühlings- und Werbe feiern, internationale Kundgebungen, Sonntags-, Weihnachts- und Jahresfeiern werden Hinweise auf das Programm, auf Ansprachen, Raumgestaltung, Musik und Literatur gegeben. Programmvorschläge sind beigelegt. Den Abschluß des Buches bildet ein Verzeichnis der für die Fest- und Feiertkultur in Frage kommenden Literatur. Es ist darin fast alles aufgeführt, was an dichterischen und Sammelwerken, an Lieder- und Vollenstanzbüchern vorhanden ist. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus. Theorie und Praxis der NSDAP. Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. V., Sitz Magdeburg. Preis 50 Pf.

Unter dem Titel: „Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus“ ist ein kleines Buch erschienen, welches den Nationalsozialisten die Heuchlermaske von der blutdürstigen Faschistenfrage reißt und anhand von vielen unwiderlegbaren Beispielen und Zitaten zeigt, wie die Hitlerianer ihr ganzes Programm zusammengestohlen haben, wie ihre soziale Gesinnung erschöpft ist, wenn Geldinteressen der Partei in Frage stehen, wie Hitler von Großkapitalisten umgeben und beraten „Arbeiterpolitik“ macht, mit der Großindustrie zusammenarbeitet und in ihrem Dienste gegen die Sozialdemokratie und die alterproben Arbeiterführer mit den gemeinsten Ausdrücken der Gasse zu Felde zieht. Darüber hinaus gibt die Broschüre auch in anderen Fragen unentbehrliches Agitationsmaterial über die nationale Unzuverlässigkeit der Nationalsozialisten, ihre Zusammenarbeit mit Rom und Moskau usw. Angesichts der kommenden Wahlen ist das Büchlein, das mit einem trefflichen, warm empfehlenden Vorwort des Gen. Hörning versehen ist, zur Anschaffung sehr zu empfehlen.